

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzssammlung.

69. Jahrgang.

Bern, den 6. Juni 1917.

Band III

Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

766

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1917 (I. Serie).

(Vom 29. Mai 1917.)

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (I. Serie) zu unterbreiten, wobei übungsgemäss die Kreditübertragungen und die neuen Kredite auseinandergehalten sind:

Kreditübertragungen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und

Kunst Fr. 23,000

N. Verschiedenes Fr. 23,000

25. Ausschmückung der Ostwand des Waffensaaes
im schweizerischen Landesmuseum in Zürich Fr. 23,000

Aus diesem im Jahre 1916 bewilligten besondern Kredit konnten im genannten Jahre, gemäss Vertrag vom 27. Dezember 1910/7. Januar 1911, nur zwei Zahlungen von je Fr. 5000 ge-

leistet werden, da der Künstler bis jetzt nur einen ersten Entwurf ausgearbeitet hat. Weitere Zahlungen werden erst nach Einreichung der Entwürfe in Ausführungsgrösse und mit der Erstellung der Fresken selbst fällig werden. Die Kreditrestanz von Fr. 23,000 muss daher auf das laufende Jahr übertragen werden.

IV. Baudirektion Fr. 883,301

Da wo nichts Besonderes bemerkt ist, handelt es sich um Übertragungen von Krediten bzw. Kreditrestanzen vom Jahr 1916 für Bauarbeiten, die entweder nicht vollendet oder für welche die betreffenden Abrechnungen nicht abgeschlossen werden konnten, oder deren Inangriffnahme aus besondern Gründen auf das laufende Jahr verschoben werden musste.

IV. Hochbauten Fr. 805,118

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . Fr. 310,700

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
1. Erstellung eines Anbaues an das Landestopographiegebäude auf dem Kirchenfeld in Bern ¹	73,000	64,982	8,018
2. Umdeckung des Mansardendaches auf der Süd- und Westseite des Gebäudes des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern ²	2,400	874	1,526
3. Instandstellungsarbeiten am Museum Vela in Ligornetto ³	63,369	20,227	43,142
4. Wascheinrichtungen in 3 Stockwerken des Ostflügels der Mannschaftskaserne in Thun ⁴	37,700	21,773	15,927
5. Neuerstellung der Balkone an der Nord- und an der Westfassade der Mannschaftskaserne in Thun ⁵	7,000	—	7,000

Diese Arbeit konnte infolge ununterbrochener starker Belegung der Kaserne im Jahre 1916 nicht vorgenommen werden.

Übertrag 183,469 107,856 75,613

¹ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 73, Nr. 4.

² Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 74, Nr. 6.

³ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 385.

⁴ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 74, Nr. 8.

⁵ " " " " 1916, " 74, " 9.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	183,469	107,856	75,613
6. Bauliche Arbeiten im Futtermagazin hinter den alten Kasernenstallungen in Thun . ¹	4,900	—	4,900
Infolge beständiger Inanspruchnahme des Futtermagazins mussten diese Arbeiten neuerdings verschoben werden.			
7. Instandstellung der Balkenlagen der drei Fourageschuppen auf der Allmend in Thun . . . ²	3,934	—	3,934
Bemerkung wie hiavor.			
8. Teilweise Erneuerung der Hufschlagwand in der Reitbahn Nr. 1 bei den Kasernenstallungen in Thun ³	1,600	932	668
9. Umbau- und Instandstellungsarbeiten am Offizierspavillon des Waffenplatzes Bière . . . ⁴	76,000	62,981	13,019
10. Umbau- und Instandstellungsarbeiten an der Kaserne Nr. 2 in Bière ⁵	96,000	351	95,649
Wegen konstanter starker Belegung des Waffenplatzes Bière mit Truppen musste die Ausführung der Arbeiten auf das laufende Jahr verschoben werden.			
11. Umbau eines Gebäudes zu einem Wasch- und Kleiderraum in der alten Waffenfabrik in Bern ⁶	22,754	2,453	20,301
Die Militärverwaltung beabsichtigt, die Kreditrestanz für			
Übertrag	388,657	174,573	214,084

¹ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 386.² Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 386.³ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 74, Nr. 11.⁴ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 75, Nr. 21.⁵ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 76, Nr. 22.⁶ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 386.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	388,657	174,573	214,084
bauliche Einrichtungen auf dem Areal der neuen Waffenfabrik verwenden zu lassen.			
12. Armeemagazine in Ostermündigen, Erstellung von Lageräumen zwischen den Futtermagazinen I und II, II und III, sowie IV und V ¹	45,000	42,587	2,413
13. Bauliche Veränderungen am Hauptzollgebäude Chiasso-Strasse ²	13,428	8,465	4,963
14. Umänderung der Dachkonstruktion und Instandstellungsarbeiten im Innern des Zollgebäudes in Brusino (Tessin) ³	12,400	142	12,258
Anlässlich der Vermarchung der Liegenschaft hat sich herausgestellt, dass ein anderes Umbauprojekt aufgestellt werden muss, welches eine Einsprache seitens der italienischen Zollverwaltung gegen das Bauvorhaben ausschliesst.			
15. Instandstellungsarbeiten am Zollgebäude Nr. 1 in Ponte Tresa ⁴	2,588	793	1,795
16. Erstellung von Ventilations-einrichtungen mit Motorbetrieb im Telephonegebäude an der Rue du Stand in Genf . . . ⁵	11,800	6,127	5,673
17. Bauliche Änderungen und Neueinrichtungen für die Post- und Telegraphenverwaltung im Postgebäude in Lausanne . . ⁶	106,402	41,576	64,826
Übertrag	580,275	274,263	306,012

¹ Nachtragskredite II. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, IV, 381.² Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 386.³ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 77, Nr. 32.⁴ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 387.⁵ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 77, Nr. 36.⁶ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 77, Nr. 38 und Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 387.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	580,275	274,263	306,012
18. Reparaturarbeiten am Äussern des Postgebäudes in Interlaken und Verbesserung der Heizung in der Schalterhalle daselbst. ¹	1,313	523	790
19. Umänderungen für die Tele- graphenverwaltung im Post- gebäude in Chur ²	3,898	—	3,898

Die Zentralisierung des
Telegraphenbetriebes in diesem
Gebäude ist immer noch nicht
durchgeführt, weshalb die da-
mit zusammenhängenden Um-
änderungen neuerdings ver-
schoben werden mussten.

Zusammen	585,486	274,786	310,700
----------	---------	---------	---------

c. Neubauten Fr. 494,418

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
1. Zwei Stallgebäude bei der Ka- serne in Thun ³	97,500	66,902	30,598
2. Wagenschuppen hinter den Armee magazinen in Thun . ⁴	5,000	—	5,000

Die Erstellung des Schup-
pens musste verschoben werden,
weil auf der betreffenden Bau-
stelle provisorische Baracken
stehen, die von der Militärver-
waltung vorläufig noch benutzt
werden müssen.

3. Zeughausanlage in Lyss . . . ⁵	45,618	14,459	31,159
4. Magazingebäude beim Zeug- haus in Langnau ⁶	70,000	102	69,898

Übertrag	218,118	81,463	136,655
----------	---------	--------	---------

¹ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 387.

² Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 387.

³ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 79, Nr. 1.

⁴ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 79, Nr. 3.

⁵ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 388.

⁶ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 404.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	218,118	81,463	136,655
Es ist eine Vergrößerung des projektierten Gebäudes vorgesehen. Unterhandlungen mit der Gemeinde Langnau betreffend Ankauf des Sägemattenareals sind im Gange.			
5. Zeughaus in Kloten ¹	95,000	93,695	1,305
6. Munitionsmagazin bei Kloten ²	20,000	17,969	2,031
7. Zeughaus Nr. 2 in Wil . . . ³	85,000	84,490	510
8. Getreidemagazine bei der Station Altdorf ⁴	11,800	—	11,800
Die Kreditrestanz soll für die nachträgliche Erstellung eines elektrischen Aufzuges im Silomagazin verwendet werden.			
9. Grenzwachthütten im Hochgebirge ⁵	44,416	1,156	43,260
10. Zollgebäude in Dirinella (Tessin) ⁶	18,632	13,884	4,748
11. Grenzwachthütte auf der Alp La Pétroulaz, an der Dôle (Waadt) ⁷	16,800	10,216	6,584
12. Versuchsanstalten in Lausanne und Pully ⁸	150,000	24,857	125,143
Vergleiche Botschaft zum Voranschlag pro 1917, S. 81, Nr. 13.			
13. Magazinegebäude der Telegraphenverwaltung in Ostermündigen ⁹	104,294	37,414	66,880
Übertrag	764,060	365,144	398,916

¹ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 80, Nr. 5.² Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 80, Nr. 6.³ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 80, Nr. 8.⁴ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 388.

II. " " 1916, 1916, IV, 383.

⁵ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 388.

II. " " 1916, 1916, IV, 384.

⁶ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 389.⁷ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 80, Nr. 9.⁸ Nachtragskredite II. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, IV, 385.⁹ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 80, Nr. 11.

Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 389.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	764,060	365,144	398,916
14. Telephonegebäude an der Brand- schenkestrasse in Zürich . . . ¹	136,828	41,326	95,502
Die Räume für die Tele- phonzentralen, die Verteiler und die Akkumulatoren können erst nach der Montierung der fehlenden Apparate fertigge- stellt werden.			
Zusammen	900,888	406,470	494,418

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 78,183

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
1. Tieferlegung der Rollbahn unter der Wegüberführung der S.B.B. bei der Munitionsfabrik in Thun und Erstellung von zwei hy- draulischen Hebevorrichtungen für die Rollwagen ²	15,500	—	15,500
Diese Arbeiten konnten wegen der Fortdauer des Krieges noch nicht zur Ausführung ge- bracht werden.			
2. Wegverbesserungen auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach . ³	11,000	—	11,000
Wegen andauernder Be- nützung des Schiessplatzes durch die Artillerie konnten die budgetierten Weganlagen nicht erstellt werden.			
3. Steinpflasterungen vor den Armeemagazinen in Ostermun- digen und Tieferlegung des Verbindungsgeleises daselbst. ⁴	1,900	1,309	591
Übertrag	28,400	1,309	27,091

¹ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 81, Nr. 12.

² Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 390.

³ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 81, Nr. 4.

⁴ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 81, Nr. 6.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
Übertrag	28,400	1,309	27,091
4. Einfriedigung auf der Nord- seite der Ausrüstungs- und Be- kleidungsmagazine auf dem Wankdorffeld in Bern . . . ¹	2,500	170	2,330
5. Beitrag an die Kosten des Strassenbaues Worblaufen- Wegmühle-Deisswil . . . ²	9,000	—	9,000
Die von der Gemeinde Bolligen der Baudirektion ein- zureichende Abrechnung über den Strassenbau ist noch aus- stehend.			
6. Zollgebäude I in Chiasso, Plat- tenbelag im Hof und Vervoll- ständigung der Einfriedigung ³	11,078	—	11,078
Die Ausführung des Plat- tenbelages ist im Einverständnis mit der Zollverwaltung ver- schoben worden. Die Vervoll- ständigung der Einfriedigung hängt mit der Eindeckung des Grenzbaches Brogeda zu- sammen, über welche Ange- legenheit im Geschäftsbericht Näheres mitgeteilt wird.			
7. Kanalisation im Hofraum zwi- schen dem Getreidemagazin und dem Fourageschuppen an der Kasernenstrasse in Thun ⁴	600	—	600
8. Erneuerung des Wasserleitungs- netzes auf dem Waffenplatz Bière ⁵	31,000	18,485	12,515
Übertrag	82,578	19,964	62,614

¹ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 81, Nr. 7.² Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 390.³ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 390.⁴ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 391.⁵ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 82, Nr. 3.

	Kredit Fr.	Ausgaben Fr.	Restanz Fr.
° Übertrag	82,578	19,964	62,614
9. Eindeckung des Brogeda-Baches zwischen den Zollhäusern I und II in Chiasso . . . ¹	4,200	—	4,200
Siehe Bemerkung zu Nr. 6 hiervor.			
10. Wasserversorgung des Zollhauses in Camedo (Tessin) . ²	4,880	—	4,880
Diese Angelegenheit kann erst nach der Eröffnung der Centovalli-Bahn (siehe Jahresbericht 1915) erledigt werden.			
11. Wasserversorgung des Zollhauses in La Ronde (Neuenburg) ³	3,200	—	3,200
Gleiche Bemerkung wie im Vorjahre (Bundesblatt 1916, I, 392).			
12. Neuaufführung der teilweise eingestürzten Ufermauern beim Zollgebäude Les Brenets-route ⁴	5,600	2,311	3,289
Zusammen	100,458	22,275	78,183

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft Fr. 4,450

IV. Publikationen Fr. 4,450

(Botschaft zum Voranschlag für 1916, Seite 88.)

Infolge der Mobilisation konnte die Drucklegung von zwei Publikationen nicht, wie vorgesehen, im Jahre 1916 vollendet werden; ihre Herausgabe kann erst in diesem Jahre erfolgen. Zur Deckung der bezüglichen Kosten sind wir genötigt, obige Kreditrestanz zu übertragen.

¹ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 391.

² Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 391.

³ Nachtragskredite I. Folge pro 1916, Bundesbl. 1916, I, 392.

⁴ Botschaft zum Voranschlag pro 1916, S. 82, Nr. 5.

D. Militärdepartement.

D. Bekleidung Fr. 598,000

I. Entschädigung für Rekrutenausrüstung.

8. Allgemeine Ausgaben (Nach-
tragskredite 1916, II. Serie,
Bundesbl. 1916, IV, 630) . . . Fr. 590,000

VIII. Fett- u. Putzmittel (Material-
budget 1916, Bundesbl. 1915,
II, 683) „ 8,000
Fr. 598,000

Die Übertragung der Restanzen wird in besonderen Akten begründet.

E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 84,490

I. Handfeuerwaffen (Materialbudget 1916, Bun-
desblatt 1915, II, 683) Fr. 84,490

Der Übertrag der Restanz wird in besonderen Akten begründet.

G. Kavalleriepferde Fr. 850,381

1. Ankauf (Voranschlag 1916, Seite 120) . . . Fr. 850,381

Über die in Amerika stattgefundenen Pferdeankäufe konnte vor Rechnungsschluss 1916 nicht abgerechnet werden, weshalb die geleisteten Zahlungen auf 1917 vorgetragen werden müssen.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und
Militärvereine Fr. 21,601

1. Beiträge an freiwillige Vereine.

c. Sanitätsvereine (Nachtragskredite 1916, I. Serie,
Bundesbl. 1916, II, 163) Fr. 21,601

Der Zentralverein vom Roten Kreuz konnte die für 1916 in Aussicht genommenen Materialanschaffungen nicht vor Rechnungsschluss zu Ende führen.

J. Kriegsmaterial	Fr. 3,745,524
1. Unterhalt	Fr. 695,944

a. Bekleidungsvorräte.

1. Entschädigung an die Kantone (Voranschlag 1916, Seite 124, Nachtragskredite 1916, I. Serie, Bundesbl. 1916, II, 163, Nachtragskredite 1916, II. Serie, Bundesbl. 1916, IV, 631).

Wie im Vorjahre konnte auch 1916 mit den Kantonen nicht vor Rechnungsschluss über die Kosten für den Unterhalt der Reserven und deren Instandstellung nach den Retablierungen usw. abgerechnet werden.

2. Neuanschaffungen	Fr. 2,639,140
a. Stäbe ³	Fr. 2,100
b. Infanterie ^{1 2}	„ 112,620
c. Kavallerie ³	„ 47,900
d. Artillerie ²	„ 281,480
e. Genie ^{1 2 3}	„ 175,960
k. Material für alle Truppen ^{1 2}	„ 1,898,480
m. Revision und Verbesserung der Munition ³	„ 120,600
	Fr. 2,639,140

Zur Begründung der Übertragungen verweisen wir auf die Akten.

4. Festungsmaterial	Fr. 407,560
a. Neuanschaffungen ³	Fr. 282,560
b. Diverses Material ^{1 3}	„ 125,000
	Fr. 407,560

Begründung wie bei J. 2.

5. Instruktionsmaterial (Voranschlag 1916, S. 124)	Fr. 2,880
c. Artillerie	Fr. 1,620
f. Sanitätstruppen	„ 1,260
	Fr. 2,880

Ad c und f. Bestelltes Material konnte nicht vor Rechnungsschluss abgeliefert werden.

¹ Materialbudget 1916, Bundesbl. 1915, Bd. II, 683.

² Voranschlag 1916, Seite 55.

³ Nachtragskredite 1916, I. Serie, Bundesbl. 1916, Bd. II, 163.

K. Militäranstalten und Festungswerke . .	Fr. 69,505
II. Unterhalt älterer Festungswerke, Minenanlagen usw.	
<i>b.</i> Minenanlagen usw. (Voranschlag 1916, Seite 126) . .	Fr. 1,672
IV. Minenanlagen im Simplontunnel (Nachtragskredite 1916, I. Serie, Bundesbl. 1916, II, 163) . . .	„ 67,833
	Fr. 69,505

Die Restanzen bedürfen wir zur Vollendung von Minenkammern und beschlossenen Bauten.

L. Befestigungen	Fr. 371,405
a. St. Gotthard	Fr. 347,300
III. Unterhalt	
<i>b.</i> Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze und des Materials, Transporte, Brieftaubenstationen usw.	Fr. 14,000
Zur Begründung verweisen wir auf die Akten.	
V. Bauliche Installationen (Nachtragskredite 1916, I. Serie, Bundesblatt 1916, II, 163, Voranschlag 1916, Seite 128) . . .	„ 333,300
	Fr. 347,300
b. St. Maurice	Fr. 24,105
V. Bauliche Installationen (Nachtragskredite 1916, I. Serie, Bundesbl. 1916, II, 163, Voranschlag 1916, Seite 132)	Fr. 24,105

Ad I, a, V und L, b, V. Die Beträge bedürfen wir zur Vollendung beschlossener Bauten.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 344,150

A. Finanzbureau Fr. 344,150

b. Liegenschaftsverwaltung.

VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach:

8. Kosten der nachträglichen Servitutenbereinigung Fr. 1,221

Im Jahre 1916 wurde für die Durchführung der Servitutenbereinigung auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach ein besonderer Kredit von Fr. 3,000 bewilligt (Nachtragskredite, II. Serie, Bundesblatt 1916, IV, 621). Von dieser Summe wurden im genannten Jahre nur Fr. 1,779.95 verausgabt, da die bezüglichlichen Arbeiten nicht zu Ende geführt werden konnten. Die Restanz von Fr. 1,220.05 oder rund Fr. 1,221 muss daher auf das Jahr 1917 übertragen werden.

XIII. Ankäufe von Liegenschaften.

1. Waffenplatz in Wallenstadt Fr. 220,017

Von der auf das Jahr 1916 übertragenen Kreditrestanz von Fr. 233,598 (Bundesblatt 1916, II, 161) wurden im genannten Jahr für Bodenankäufe Fr. 13,581.35 verausgabt. Es verbleibt ein Kredit von Fr. 220,016.65 oder rund Fr. 220,017, den wir Sie ersuchen, auf das Jahr 1917 übertragen zu wollen.

2. Waffenplatz in Bière Fr. 122,912

Die Bezahlung der im Jahre 1916 fälligen Rate der dem Kanton Waadt für die Erwerbung des Waffenplatzes geschuldeten Kaufsumme nebst Zinsen verursachte eine Ausgabe von Fr. 168,109.95. Von der auf das Jahr 1916 übertragenen Kreditrestanz von Fr. 291,021 (Bundesblatt 1916, II, 161) verbleibt somit ein Betrag von Fr. 122,911.05 oder rund Fr. 122,912, der wiederum auf das Jahr 1917 übertragen werden muss.

III. Abteilung für Mass und Gewicht . . . Fr. 2,930

8. Kredit für Neuanschaffungen Fr. 2,930

Infolge des Krieges konnte eine Anzahl bestellter Instrumente und Apparate bis Ende des Jahres 1916 nicht fertiggestellt werden und gelangt erst im Laufe des Jahres 1917 zur Ablieferung.

Die Kreditsumme pro 1916 belief sich auf Fr. 8,000. —
 zuzüglich Kreditrestanz aus dem Jahre 1915
 (siehe Bundesblatt 1916, II, 164) von . . . „ 2,130. —

Zusammen Fr. 10,130. —

Die Ausgaben im Jahre 1916 betrugen . . . „ 7,198. 75

Es verbleiben somit rund Fr. 2,930. —
 die wir Sie auf das Jahr 1917 übertragen zu wollen ersuchen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

4. Besondere Kosten und Beiträge Fr. 3,500

h. Neuauflage der Sammlung der Eisenbahn-
 gesetzgebung Fr. 3,500

Im Voranschlag für 1916 (Botschaft zum Voranschlag für 1916, Seite 170) wurde unter der Rubrik 5, n für die Ausgabe des II. Bandes der Sammlung der Eisenbahngesetzgebung ein Kredit von Fr. 3,500 bewilligt. Der I. und der III. Band dieses Werkes sind bereits früher erschienen. Dem Verfasser war es aber nicht möglich, den II. Band im Rechnungsjahre 1916 herauszugeben. Wir ersuchen Sie daher, den Kredit von Fr. 3,500 auf das Jahr 1917 übertragen zu wollen.

Regiebetriebe des Bundes.

XIII. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Kapitalrechnung Fr. 4,545,200

A. Anlagekonto Fr. 1,568,200

*I. Linienbau.**a. Telegraphenlinien:*

1. Materialkosten .	Fr. 92,000	
2. Arbeitslöhne .	" 68,000	
3. Transportkosten "	8,000	
4. Verschiedenes .	" 5,600	
		Fr. 173,600

b. Telephonlinien:

1. Materialkosten .	Fr. 285,000	
2. Arbeitslöhne .	" 134,900	
3. Transportkosten "	15,900	
4. Verschiedenes .	" 8,800	
		" 444,600
		Fr. 618,200

*II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephon-zentralstationen und Abonnentenstationen.**b. Telephonzentralstationen:*

1. Apparate und Materialkosten	" 950,000	
		Fr. 1,568,200

B. Materialkonto Fr. 2,977,000**Materialanschaffungen:**

<i>I. Linienbaumaterial</i>	Fr. 1,377,000	
<i>II. Apparatenmaterial</i>	" 1,600,000	
		Fr. 2,977,000

Anlagekonto.

Ad I. Linienbau. Die Kreditübertragungen verteilen sich ungefähr wie folgt (vgl. Detailpositionen in der Begründung zum Voranschlag).

a. Telegraphenlinien.

2. Verdoppelung eindrähtiger Telegraphenlei- tungen	Fr. 133,000	
4. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Telegraphengestängen	" 40,600	
		Fr. 173,600

b. Telephonlinien.

3. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten interurbaner Telephongestänge	Fr. 92,000
5. Verdoppelung eindrätiger Abonnentenleitungen	" 34,000
6. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten von Abonnentengestängen	" 11,000
7. Neue Kabelanlagen	" 30,000
8. Ausbau und Erweiterung bestehender Kabelanlagen	" 239,000
9. Interurbane Kabelanlage Zürich-Basel . . .	" 38,600
	Fr. 444,600

Begründung dieser Einzelposten.

Ad a, 2. Die Versuche betreffend Feststellung der weitem Massnahmen, die im Bereich des störenden Einflusses der Lötschbergbahn zur vollständigen Sicherung des Telegraphenbetriebes auf den Zuführungslinien zum Telegraphenbureau Brig getroffen werden müssen, sind im Jahre 1916 nicht zur Ausführung gelangt. Sie sollen gemäss Vereinbarung mit der B. L. S. im Jahre 1917 vorgenommen werden, so dass die erforderlichen Linienänderungen voraussichtlich noch im selben Jahr verwirklicht werden können (Botschaft zum Voranschlag 1915, Seite 224, ad 1; Nachtragskredite 1916, I. Serie, Kreditübertragungen, Bundesbl. 1916, I, 399, ad A, I a).

Ad a, 4. Da im Jahre 1916 die vorgesehene zweite Bahngeleiseanlage zwischen Mett und Lengnau nicht fertiggestellt und diejenige zwischen Kiesen und Thun nicht in Angriff genommen wurde, konnten die mit diesen Bahnerweiterungen im Zusammenhang stehenden Gestängsverlegungen bis auf einige provisorische Massnahmen noch unterbleiben. Die Verlegungen müssen nun im Jahr 1917 ausgeführt werden und bedingen eine entsprechende Kreditübertragung (Botschaft zum Voranschlag 1915, Seite 224, ad 2; Botschaft zum Voranschlag 1916, Seite 223, ad a, 4; Nachtragskredite 1916, I. Serie, Kreditübertragungen, Bundesbl. 1916, I, 399, ad A, I a).

Ad b, 3. Wegen zeitweise durch Militärdienst stark reduzierter Arbeiterzahl konnten einige grössere Linienumbauprojekte nicht verwirklicht werden. Die betreffenden dringenden Arbeiten

müssen nun im Jahr 1917 zur Ausführung gelangen. Es handelt sich hauptsächlich um die Gestängsstrecken Kiesen-Uttigen, Burgdorf-Lochbach, Werthenstein-Zinggen und Frauenfeld-Islikon (Botschaft zum Voranschlag 1916, Seite 223, ad b, 3).

Ad b, 5. In Rüti (Zürich), Hinwil, Thayngen und Zürich war es wegen Arbeitermangel nicht möglich, die für das Jahr 1916 vorgesehenen Leitungsverdoppelungen bis zum Jahresschluss vollständig durchzuführen. Die Arbeiten müssen im Jahr 1917 beendigt werden.

Ad b, 6. Die Übertragung betrifft Linienumbauten in Splügen und Vulpera, die im Budgetjahr nicht vollständig durchgeführt werden konnten.

Ad b, 7. Wegen verspäteter Kabellieferung können die pro 1916 in Sonceboz und Unterhallau vorgesehenen Neuanlagen erst im laufenden Jahr ausgeführt werden (Voranschlag 1916, Seite 224, ad b, 7).

Ad b, 8. Die Kreditübertragung ist nötig zur Ausführung dringender Kabelnetzerweiterungen, die wegen verzögerter Materiallieferung, Verschiebung der Neupflasterung von Strassen, langwieriger Unterhandlungen mit Grundeigentümern über die Aufstellung der Verteilpunkte, im Budgetjahr nicht fertiggestellt werden konnten. Es handelt sich hauptsächlich um Erweiterungsanlagen in La Chaux-de-Fonds, Luzern, Schaffhausen, Zürich, Rorschach und St. Gallen (Voranschlag 1916, Seite 224, ad b, 8).

Ad b, 9. Das interurbane Kabel Zürich-Basel wurde im Jahr 1916 bis auf die Endstrecke Schlieren-Zürich ausgelegt. Die Gründe der nicht vollständigen Fertigstellung sind: stark verzögerter Ersatz fehlerhafter Kabelstücke durch die Fabrik, Mangel an Arbeitskräften für Grabarbeiten und ungünstige Witterung (Botschaft zum Voranschlag 1912, Seite 225, ad V, Ziffer 8; Nachtragskredite 1913, I. Serie, Kreditübertragungen, Bundesbl. 1913, I, 602, Ziffer 1; Nachtragskredite 1914, I. Serie, Kreditübertragungen und neue Kredite, Bundesbl. 1914, II, 344 und 358; Nachtragskredite 1915, I. Serie, Kreditübertragungen, Bundesbl. 1915, I, 467; Nachtragskredite 1916, I. Serie, Kreditübertragungen, Bundesbl. 1916, I, 400; Nachtragskredite 1916, II. Serie, Bundesbl. 1916, IV, 418, ad b, 9).

Ad II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephonzentralstationen und Abonnentenstationen. Rubrik b, 1. Die schon im

Voranschläge für das Jahr 1914 vorgesehene Neueinrichtung der Telephonzentralstation Zürich-Hottingen und die Erweiterung der bestehenden Zentrale Genf werden erst im laufenden Jahre fertiggestellt. Der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 950,000 muss deshalb auf das Rechnungsjahr 1917 übertragen werden (siehe im übrigen unter Materialkonto Ad II hiernach).

Materialkonto.

Ad I. Linienbaumaterial. Wegen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung musste, wie die nachstehenden Zahlen zeigen, auch im Jahr 1916 ein grosser Teil des zum Bau und Unterhalt der Linien nötigen Materials den Vorräten entnommen werden:

Materialabgaben zu Betriebs- und Anlagezwecken,

Materialverkauf und Abschreibungen zusammen Fr. 2,705,123

demgegenüber:

Materialanschaffungen und Aufnahme von wieder-

verwendbarem Altmateriel „ 1,434,993

Zur teilweisen Wiederauffüllung der durch den

Überschuss der Abgaben über den Ankauf im

Betrage von Fr. 1,270,130

entstandenen Lücke in den Materialvorräten muss eine Kreditübertragung von Fr. 1,000,000 vorgesehen werden. Weitere Fr. 377,000 sind erforderlich für die Beschaffung der auf Anlagekonto zum Verbrauch gelangenden Materialien (siehe unter A, I, a, 1 und b, 1 hiervor). Dabei bleiben vom gesamten pro 1916 verfügbaren Linienmaterialkredit immer noch Fr. 1,435,107 unbeanspruchht.

Ad II. Apparatenmaterial. Die hiervor unter Anlagekonto, Ad II, erwähnten Zentralstationsbauten, wofür die Kredite im Voranschläge für das Jahr 1914 eingestellt waren und erstmals auf das Jahr 1915 (Bundesbl. 1915, I, 465, 466 und 467) und dann auf das Jahr 1916 übertragen wurden (Bundesbl. 1916, I, 399, 400 und 401), sind durch den Krieg weiter verzögert worden und können erst im laufenden Jahr fertiggestellt werden. Der erforderliche Kredit beläuft sich auf Fr. 950,000.

Ferner konnten die letztjährigen Aufträge für Abonnentenstationen und sonstige Apparate, für Elemente und Montierungsmaterialien wegen der Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung nicht vollständig ausgeführt werden. Da die ordentlichen Kredite zur Wiederauffüllung der in einigen Artikeln

vollständig erschöpften Vorräte nicht ausreichen, die Anschaffungen aber im Interesse eines geordneten Betriebes absolut erforderlich sind, muss für diese Zwecke, unter Mitberücksichtigung der andauernden Preissteigerungen, ein Kredit von Fr. 650,000 übertragen werden. Der Rückgang der Vorräte kommt in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck.

Materialabgaben zu Betriebs- und Anlagezwecken,
Materialverkauf und Abschreibungen zusammen Fr. 1,702,721

demgegenüber:

Materialanschaffungen und Aufnahme von wieder-	
verwendbarem Altmaterial zusammen . . .	„ 1,192,447
	<u>Fr. 510,274</u>

Neue Kredite.

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen Fr. 4,963,052

B. Verzinsung Fr. 3,907,052

11. VI. Mobilisationsanleihen von 1917:

Teilzins v. Fr. 100,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$ rund Fr. 3,907,052

Die Obligationen dieses Anleiheens tragen Halbjahrescoupons per 30. Juni und 31. Dezember; die Verzinsung beginnt am 1. Juli 1917. Aus der vorzeitigen Liberierung der Zeichner, bzw. der Konversion per 26. Februar von Titeln der I. Mobilisationsanleihe von 1914, resultierten folgende Marchzinse:

$4\frac{1}{2}\%$ von liberierten Fr. 77,855,900 vom
15. Februar bis 30. Juni 1917 . . . Fr. 1,313,818. 35

$4\frac{1}{2}\%$ von konvertierten Fr. 22,144,100 vom
26. Februar bis 30. Juni 1917 . . . „ 343,233. 55

Der erste, am 31. Dezember 1917 verfallende
Halbjahrescoupon erfordert . . . „ 2,250,000. —

Zusammen rund Fr. 3,907,052. —
wofür wir um den entsprechenden Kredit nachsuchen.

D. Emissionskosten der Anleihen Fr. 1,056,000

6. Emissionskosten des VI. $4\frac{1}{2}\%$ Mobilisationsanleihe von 1917 (Fr. 100,000,000),

I. Quote Fr. 1,056,000

Die Emissionskosten für das VI. Mobilisationsanleihen werden sich auf ungefähr Fr. 5,280,000 belaufen, die wir auf eine fünfjährige Zeitperiode zu verteilen beabsichtigen. Für das laufende Jahr sehen wir eine I. Quote mit Fr. 1,056,000 vor.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht Fr. 1,350

II. Gerichtskanzlei.

d. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten Fr. 350

Der bisherige feste Ansatz von Fr. 4,300 wird zufolge der allseitigen Lebensverteuerung um den nachverlangten Betrag von Fr. 350 erhöht werden müssen zum Ausgleich der dem Hauswart erwachsenen Mehrauslagen für Belohnung und Unterhalt des Dienstpersonals.

IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege Fr. 1,000

Im ersten Quartal ist schon über die Hälfte des Kredites verbraucht worden. Da die Spionage-Straffälle eher noch zunehmen, wird der Nachtragskredit bis Ende des Jahres jedenfalls verbraucht werden.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst

Fr. 31,500

F. Forstliche Zentralanstalt.

II. Betrieb.

5. Druck- und Bureaukosten Fr. 1,500

Unter dieser Rubrik haben wir in unserer Botschaft zum Budget für das laufende Jahr um einen ausserordentlichen Kredit

von Fr. 5,000 zur Herstellung und zum Druck des Manuskriptes über die Versuchsergebnisse auf den Wassermessstationen im Emmental nachgesucht. Unser Antrag wurde jedoch von Ihnen in dem Sinne zurückgewiesen, dass der Kredit für das nächste Jahr aufgenommen werden könne. Verschiedene Umstände lassen es jedoch sehr wünschbar erscheinen, dass ein Teil der Druckarbeit schon in diesem Jahre ausgeführt werde. Es ist dazu eine Kreditsumme von Fr. 1,500 erforderlich, um deren Gewährung wir Sie bitten. Für den Rest der Arbeit, der nächstes Jahr ausgeführt wird, gedenken wir den nötigen Kredit in den Voranschlag für 1918 einzustellen.

N. Verschiedenes.

13. Erhaltung historischer Kunstdenkmäler . . . Fr. 15,000

Diese Summe bildet die erste Rate einer Subvention von Fr. 45,000, die wir durch Beschluss vom 9. Februar 1917 dem Regierungsrat des Kantons Zürich an die Fr. 150,000 betragende Ankaufssumme des Schlosses Kyburg zugesichert haben.

Der Beitrag wurde unter dem Vorbehalt der Bewilligung des nötigen Kredites durch Ihre Räte in dem Sinne gewährt, dass er in drei gleichen jährlichen Zahlungen, wovon die erste den Gegenstand des gegenwärtigen Gesuches darstellt, ausgerichtet werde. Die zwei folgenden werden in den Voranschlägen von 1918 und 1919 als besondere Posten unter der Rubrik 13 (Erhaltung historischer Kunstdenkmäler) aufgeführt werden, so dass diese Rubriken je um den Betrag der Subventionsquote erhöht erscheinen. Für das Nähere über die Gründe unseres Beschlusses verweisen wir auf den Ihrer Kommission zur Verfügung gehaltenen Bericht und Antrag unseres Departements des Innern vom 25. Januar 1917 mit Beilagen. Wir beschränken uns hier darauf, aus jenem Berichte folgendes zu erwähnen: Das Schloss Kyburg, dieser ehrwürdige Zeuge der Vergangenheit, der in der schweizerischen Geschichte des Mittelalters eine ausserordentlich wichtige Rolle spielte, repräsentiert dermal das unversehrteste und besterhaltene feudale Baudenkmal der Schweiz, und die Regierung des Kantons Zürich hat durch dessen Erwerbung die damit verbundene Sicherung vor den Zufälligkeiten des Privatbesitzes, sowie die Reservierung für den Besuch des Publikums, einen höchst anerkennenswerten und unterstützungswürdigen Akt der Pflege historischer Denkmäler vollzogen. Ungeachtet dieser Anschauungsweise möchten wir aber betonen, dass es sich bei unserem Vorschlage

um einen Ausnahmefall handelt und dass der Beitrag, wenn er von ihnen gewährt wird, nicht dem ordentlichen Kredite für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler entnommen werden kann, weil derselbe, für 1917 schon auf Fr. 66,472 reduziert, kaum genügt, um sämtliche vom Bunde eingegangenen Verpflichtungen innert angemessener Frist zu erfüllen.

Indem wir Ihnen die Gewährung des Extrakredites empfehlen, erlauben wir uns also darauf zu dringen, dass diese Gewährung in dem obenangegebenen Sinne erfolgen möge, d. h. dass dadurch sowohl für 1917 als für 1918 und 1919 der ordentliche Kredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler um je Fr. 15,000 erhöht wird.

26. Förderung und Hebung der angewandten (gewerblichen und industriellen) Kunst . . . Fr. 15,000

Ideelle, sowie vor allem wirtschaftliche Gründe machen es unseres Erachtens dem Bund zur Pflicht, den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten, gewerblichen und industriellen Kunst in Zukunft seine besondere Aufmerksamkeit und finanzielle Hülfe zuzuwenden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere gedruckte Botschaft und ersuchen Sie, gestützt auf die darin enthaltenen Ausführungen, für die genannten Zwecke vorläufig für das laufende Jahr nachtragsweise einen Spezialkredit in der oben angegebenen Höhe bewilligen zu wollen.

III. Oberbauinspektorat . . . Fr. 39,000

VII. Verschiedenes . . . Fr. 39,000

11. Einmaliger Beitrag des Bundes an die Erweiterung der Schleuse am Kraftwerk Eglisau Fr. 15,000

Die schweizerischen Schifffahrtsverbände haben bei unserm Departement des Innern das Gesuch gestellt, es möchte die in der Konzession vorgesehene Schleuse beim Kraftwerk Eglisau zu einer Grossschifffahrtsschleuse erweitert werden.

Die daraufhin mit dem Grossherzogtum Baden diesbezüglich geführten Unterhandlungen hatten zur Folge, dass sich dasselbe bereit erklärte, die Hälfte der zu Fr. 80,000 berechneten Mehrkosten dieser Anlage, resp. Fr. 40,000 zu übernehmen.

In einer Konferenz, die im Oktober 1916 stattfand, einigten sich die interessierten schweizerischen Kantonsregierungen und

Schiffahrtsverbände, die übrigen auf die Schweiz fallenden Fr. 40,000 wie folgt zu verteilen: Bund Fr. 15,000, Kanton Zürich Fr. 7,000, Schaffhausen Fr. 3,200, Thurgau Fr. 2,400, St. Gallen Fr. 2,400, Graubünden Fr. 400, Aargau Fr. 4,000, Basel-Landschaft Fr. 400, Basel-Stadt Fr. 1,600, Zentralkommission der drei schweizerischen Schiffahrtsverbände Fr. 2,600, schweizerischer Wasserwirtschaftsverband Fr. 1,000.

Die Beiträge sind an die Nordostschweizerischen Kraftwerke A. G., welche das Kraftwerk Eglisau bauen, im Jahre 1917 auszusahlen.

Der Beitrag des Bundes von Fr. 15,000 konnte im Voranschlag für das Jahr 1917 nicht mehr aufgenommen werden und wir beantragen Ihnen daher, denselben nachträglich in dieser Form bewilligen zu wollen.

12. Einmaliger Beitrag an den Kanton Basel-Stadt
für den Bau eines IV. Geleises im Rhein-
hafen in Basel Fr. 24,000

Angesichts der im Frühjahr d. J. wieder aufgenommenen Rheinschiffahrt hat sich die dringende Notwendigkeit ergeben, im Rheinhafen am Elsässerrheinweg in Basel ein IV. Geleise auf die ganze Länge des Umschlagplatzes zu erstellen.

In einer anfangs des Jahres 1917 in Basel stattgefundenen Konferenz war von den Vertretern der eidgenössischen Behörden auf die Notwendigkeit eines IV. Geleises hingewiesen und betont worden, dass die prompte Abwicklung eines grösseren Verkehrs durch dessen Erstellung bedingt sei. Diese liege im Interesse der ganzen Schweiz, da infolge der bestehenden, durch die Eisenbahntransportkrise verursachten Kohlennot das ganze Land auf die möglichst gesteigerte Leistungsfähigkeit des Wassertransportes angewiesen sei. Die für die Stadt Basel selbst bestimmte Gütermenge könne mittels der 3 bestehenden Geleise leicht gelöscht werden, so dass die Erstellung des IV. Geleises mit Rücksicht auf das Interesse dieser Stadt jetzt nicht notwendig wäre. Dieses IV. Geleise würde also hauptsächlich einem intensiven Durchgangsverkehr dienen. Die sofortige Ausführung dieses Geleises ist auf die zwischen Deutschland und der Schweiz vereinbarte Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt zum Kohlentransport dringend geworden. Diese Arbeiten liegen somit im allgemeinen schweizerischen Interesse, und es erscheint uns angemessen, dass sich daran der Bund im gleichen Masse beteilige, wie es bereits

für die schon ausgeführten Schiffahrtseinrichtungen in Basel geschehen ist. (Siehe Bundesbeschlüsse vom 21. Juni 1907 und 15. April 1910.)

Die Kosten dieser neuen Anlage sind zu Fr. 48,000 veranschlagt, der Bundesbeitrag zu 50 % berechnet, würde Fr. 24,000 betragen.

Wir ersuchen Sie um gefällige Zustimmung zu unserem Antrage und um nachträgliche Gewährung dieses Kredites.

IV. Baudirektion Fr. 493,548

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 7,650

Wettbewerb für Fassadenentwürfe zu einem

Postgebäude in Biel Fr. 7,650

Auf Antrag des Postdepartements wurde vom Bundesrat am 7. Juli 1916 ein Wettbewerb für Fassadenentwürfe zu einem Postgebäude in Biel beschlossen, und zwar als Teil des Wettbewerbes für Fassadenentwürfe zu einem Bahnhofgebäude und einem Postgebäude im neuen Bahnhof in Biel.

Durch Übereinkunft mit der Generaldirektion der Bundesbahnen wurde festgesetzt, dass das Departement des Innern die Hälfte der auf Fr. 16,000 veranschlagten Kosten des Wettbewerbes übernehmen soll und diesem ein Kredit von Fr. 8000 bewilligt.

Die bezügliche Abrechnung der Bundesbahnen liegt nun vor. Danach belaufen sich die Gesamtauslagen des Wettbewerbes auf Fr. 15,290.70, so dass vom Departement des Innern ein Betrag von Fr. 7,645.35 zu zahlen ist.

IV. Hochbauten Fr. 361,548

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 209,852

1. Parlamentsgebäude, Telephonkabinen . . . Fr. 4,290

Die Bureaux der eidgenössischen Räte haben am Schluss des letzten Jahres an die Obertelegraphendirektion das Begehren gestellt, es möchten in der westlichen Garderobe des Nationalrates 3 bis 4 Telephonkabinen und in den beiden Garderoben des Ständerates je eine solche aufgestellt werden. Während die Kosten für die Installationsarbeiten von der Telephonverwaltung bestritten wurden, ordnete unsere Baudirektion die Ausführung der schalldichten Kabinen und die mit dieser im Zusammenhang

stehenden baulichen Arbeiten an. Die Kosten für die 3 Kabinen in der westlichen Garderobe des Nationalrates betragen Fr. 2,510, diejenigen für die beiden Kabinen in den Garderoben des Ständerates Fr. 1,780, so dass wir um Bewilligung eines Nachtragskredites einkommen müssen von Fr. 4,290.

2. Bundeshaus Ostbau, Landestopographiegebäude, Gebäude des Amtes für Mass und Gewicht und Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern, Erweiterung der elektrischen Beleuchtung Fr. 9,000

Auf Ansuchen von verschiedenen Verwaltungsabteilungen mussten in Anbetracht des Kohlenmangels in verschiedenen Gebäuden, in denen zum Teil noch Gasbeleuchtung eingeführt war, diese durch die elektrische Beleuchtung ersetzt werden. Es betrifft dies Einrichtungen im Bundeshaus Ostbau, Landestopographiegebäude, Gebäude für Mass und Gewicht und Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern.

Zur Begleichung der bezüglichen Rechnungen ist eine Summe erforderlich von Fr. 9,000.

3. Kaserne in Thun, Erneuerung von zwei Platzschmieden Fr. 1,730

Aus einem Rapport des Kommandos des Militär-Hufschmiedekurses für Nachrekrutierte in Thun vom 31. Januar 1917 geht hervor, dass die Essen der beiden kleinen Platzschmieden der Kaserne in Thun ausgebrannt, die Ambosse verbraucht und auch die zugehörigen kleinen alten Wassermotorgebläse derart ausge laufen sind, dass sie ersetzt werden müssen. Da die beiden Essen vom Militär-Hufschmiedekurs I. Abteilung 1917/18 absolut benötigt werden, ist deren Neuerstellung auf Oktober 1917 dringende Notwendigkeit.

Die Kosten der Verbesserungen betragen laut Kostenanschlag Fr. 1,730.

4. Munitionsfabrik in Thun, Aufbau des Direktionsgebäudes Fr. 76,000

Infolge der erhöhten Anforderungen an die Leistungen der Munitionsfabrik in Thun wurde schon vor Jahren das Gesuch gestellt, das jetzige Direktionsgebäude, welches seinerzeit als Werkstätte gedient hatte und umgebaut wurde, zu erweitern, um

dem Mangel an Bureauäumlichkeiten zu begegnen. Das Bau-
begehren wurde aber damals zurückgestellt. Die nach Anordnung
der Direktion des eidgenössischen Kassa- und Rechnungswesens
auf Beginn 1917 eingeführte neue doppelte Buchhaltung erfordert
eine Arbeitsteilung und vermehrtes Personal, was, verbunden mit
der normalen Entwicklung, in dringlicher Weise die Schaffung
weiterer Bureauäumlichkeiten nötig macht, da der jetzige Zustand
unhaltbar geworden ist. Im Hinblick auf das wirklich dringende
Bedürfnis haben wir die Baudirektion ermächtigt, den Umbau
und Aufbau des Direktionsgebäudes nach vorgelegten Plänen
sofort ausführen zu lassen. Die daherigen Kosten sind veran-
schlagt auf Fr. 76,000.

5. Munitionsfabrik in Thun, Erweiterung des
Magazingebäudes Fr. 27,000

Schon seit geraumer Zeit macht sich in der Munitionsfabrik
in Thun der Mangel an den nötigen Räumlichkeiten für die
Unterbringung der verschiedenen Materialien und Werkstattbedürf-
nisse fühlbar. Man hat sich bis jetzt in der Weise zu behelfen
gesucht, dass man das Material da unterbrachte, wo irgendein
Raum entbehrlich gemacht werden konnte, und zwar in weit-
auseinanderliegenden Gebäulichkeiten, was für den Verkehr und
die Kontrolle sehr schwierig und zeitraubend ist. Auch die neue
Buchhaltung erfordert für die Magazinbureaux mehr Raum.

Um diesen Mängeln abzuhelpen, haben wir die sofortige
Inangriffnahme der erforderlichen Umbau- und Erweiterungs-
arbeiten am Magazingebäude angeordnet. Die Baukosten werden
sich laut Kostenanschlag auf Fr. 27,000 belaufen.

6. Waffenplatz Bière, Umbau des Offizierspavillons Fr. 39,000

Für Umbau und Instandstellung des Offizierspavillons auf
dem Waffenplatz Bière wurde in den Voranschlag für das Jahr
1916 ein Betrag von Fr. 76,000 eingestellt.

Dieser Kredit, welcher zum Teil auf das laufende Jahr über-
tragen werden musste, wird erheblich überschritten, und zwar
einsteiils infolge notwendig gewordenen Vervollständigungsarbeiten
und andererseits wegen der seit Aufstellung der Kostenberechnung
im Sommer 1915 fortwährend eingetretenen Steigerung der Bau-
materialpreise und Arbeitslöhne.

Ein Teil der in Rede stehenden Mehrarbeiten, welche not-
wendig geworden sind, sind dem Umstande zuzuschreiben, dass

die Disposition der Kessel der Zentralheizungsanlage, sowie der im Sous-sol untergebrachten Bade- und Douchenanlage, eine Vertiefung des Bodens des Kesselraumes um 75 cm unter das Niveau des Kellerbodens erforderte, was das Unterfahren von Fundamentmauern nötig machte. Da in dieser Bodenschicht Quellen angeschnitten wurden, mussten zudem Drainageleitungen, Sammler und Betonierungen zur Bewältigung des Wassers ausgeführt und dieses nach dem 400 m entfernten Boiron-Bache abgeleitet werden.

7. Waffenplatz Bière, Renovation der Militärkantine Fr. 8,700

Infolge Konkurses des bisherigen Inhabers musste die Militärkantine in Bière neu verpachtet werden. Die zur Kantine gehörenden Lokalitäten befanden sich jedoch zum Teil in so vernachlässigtem Zustande, dass einem neuen Pächter nicht zugemutet werden konnte, in diese Lokale einzuziehen. Dies galt namentlich von der Soldatenkantine, den beiden Küchen und den Dienstenzimmern. Die erforderlichen Instandstellungsarbeiten mussten vor Beginn des neuen Pachtvertrages in Ausführung gebracht werden.

8. Ökonomiegebäude auf dem Waffenplatz in Thun, Errichtung von Pferdeständen Fr. 1,200

Die Pächter des bisher in Regie bewirtschafteten Teiles des Waffenplatzes Thun verlangten beim Vertragsabschluss die Errichtung von 14 Pferdeständen in den Ökonomiegebäuden an der Steghalde, im „Gwehrdi“ und im „Seebühl“, welche im Laufe des Sommers erstellt werden müssen.

9. Zolldirektionsgebäude in Basel und Zollgebäude im Lysbüchel bei Basel, Einführung der elektrischen Beleuchtung Fr. 12,500

Die Zollverwaltung hat dringend auf die Notwendigkeit der Ersetzung der Gasbeleuchtung im Zolldirektionsgebäude in Basel und in den Zollgebäuden im Lysbüchel daselbst durch elektrisches Licht aufmerksam gemacht. Wir pflichten diesem Antrag bei und es wurde unsere Baudirektion mit der Erstellung der elektrischen Beleuchtung in den genannten Gebäuden beauftragt.

Die Installationen und die Beschaffung der Beleuchtungskörper in sämtlichen Bureaux und in den Dienstwohnungen im Zoll-

direktionsgebäude sind devisiert zu Fr. 9,200, diejenigen in den Zollgebäuden im Lysbüchel auf Fr. 3,300.

10. Ventilationsanlage im Telephongebäude in Genf Fr. 4,867

Für die Erstellung einer Ventilationseinrichtung mit Motorbetrieb in der Telephonzentrale und in den Kellerräumlichkeiten des Telephongebäudes in Genf haben Sie im letztjährigen Budget eine Summe von Fr. 11,800 bewilligt. Durch notwendige Änderungen am Projekt, auf dem der Voranschlag basierte, wurden sowohl die Kosten für den maschinellen Teil als für die baulichen Arbeiten stark überschritten, so dass wir um einen Nachtragskredit in obigem Betrag einkommen müssen.

11. Personenaufzug im Telephongebäude in Genf Fr. 3,065

Im letztjährigen Budget war der Umbau des nach veraltetem System ausgeführten hydro-elektrischen Personenaufzuges im Telephongebäude in Genf vorgesehen, welcher im zweiten Stock aufhörte. Anlässlich des Umbaus stellte die Telephonverwaltung das berechtigte Gesuch, es möchte der Aufzug bis in den dritten Stock geführt werden, um den Telephonistinnen die Benützung des Aufzuges bis zu der in diesem Stock befindlichen Telephonzentrale zu ermöglichen. Dessen Fortführung bis in den dritten Stock hatte jedoch nebst der Verlängerung des Aufzugsschachtes um ein Stockwerk auch die Verlegung der Treppe vom dritten Stock in den Dachstock zur Folge, welche der Platzverhältnisse halber in Eisen ausgeführt werden musste. Die sämtlichen Einrichtungen kamen infolge dieser notwendigen Änderungen anstatt auf Fr. 2,880 auf den Betrag von Fr. 5,945 zu stehen.

12. Hauptpostgebäude in Basel, elektr. Beleuchtung Fr. 22,000

Im Hauptpostgebäude in Basel an der Freiestrasse war mit Ausnahme einer Anzahl Lokale der Telegraphen- und Telephon-Abteilung Gasbeleuchtung eingerichtet. Auf die mit 1. Februar 1917 eingetretenen Einschränkungen des Gasverbrauches hin haben wir auf Antrag der Postverwaltung unsere Baudirektion beauftragt, die elektrische Beleuchtung im Hauptpostgebäude in Basel einzuführen. Die Kosten für sämtliche Installationen im Gebäude, einschliesslich der Anschaffung der Beleuchtungskörper, sind auf Fr. 22,000 veranschlagt.

13. Postgebäude in Glarus, elektrische Beleuchtung Fr. 500

Die Einrichtungskosten für die elektrische Beleuchtung in den Telegraphen- und Telephonräumen im Postgebäude in Glarus

betragen infolge Erhöhung der Materialpreise seit der Aufstellung der bezüglichen Kostenberechnung Fr. 2,300 statt, wie im Voranschlag vorgesehen Fr. 1,800.

c. Neubauten Fr. 151,696

1. Zwei Stallgebäude bei der Kaserne in Thun Fr. 35,500

Die Gesamtbaukosten für die pro 1916 mit Fr. 97,500 budgetierten zwei neuen Kasernenstallungen in Thun kommen nach der bei den Akten liegenden Kostenzusammenstellung nunmehr auf Fr. 133,000 zu stehen, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 35,500 erforderlich ist. Die Ursache dieser wesentlichen Kreditüberschreitung liegt einmal in den bedeutend gestiegenen Materialpreisen und Arbeitslöhnen, die seit der Aufstellung des Kostenanschlages um zirka 30 % gestiegen sind. Im weitern verursachte die vom Militärdepartement nachträglich verlangte Anbringung von beidseitigen grossen 3 m breiten Vordächern auf den Längsfassaden der Gebäude eine Mehrausgabe von ungefähr Fr. 9,000.

2. Zeughaus Nr. 3 in Langnau Fr. 30,000

Mit Beschluss vom 17. März 1916 bewilligten Sie für den Bau eines neuen Magazines beim Zeughaus in Langnau einen Kredit von Fr. 70,000 (Nachtragskredite für das Jahr 1916, I. Serie). Seither haben sich die Verhältnisse auf dem Korps-sammelplatz Langnau derart geändert, dass mit dem ursprünglich projektierten Gebäude nicht auszukommen wäre. Es soll unter anderm im neuen Magazin das Material von 6 Mitr.-Komp. untergebracht werden. Nach dem neuen erweiterten Projekt werden sich die Baukosten auf zirka Fr. 100,000 belaufen.

3. Zeughaus in Kloten Fr. 19,540

Im Voranschlag für das Jahr 1916 war für die Erstellung eines Zeughauses in Kloten ein Kredit von Fr. 95,000 vorgesehen. Dieser Betrag resultierte aus einer im Jahr 1915 aufgestellten Kostenberechnung. Seither sind die Materialpreise sowohl als die Arbeitslöhne bedeutend gestiegen, so dass mit obiger Devis-summe nicht auszukommen war. Die Abrechnung über die Zeughausbaute in Kloten ergibt eine Kostensumme von Fr. 114,540. Die Kreditüberschreitung von Fr. 19,540 rührt, abgesehen von den Teuerungszuschlägen, auch davon her, dass das Militärdepartement

nachträglich die Entfernung der mittlern Stützpunkte im Innern des Zeughauses verlangte, um das Erdgeschoss desselben bei ungünstiger Witterung als Exerzierhalle benützen zu können. Dies bedingte die Abänderung der Dachkonstruktion, wodurch Mehrkosten von zirka Fr. 10,000 verursacht wurden.

4. Zeughaus in Wil Fr. 20,656

Im Voranschlag für das Jahr 1916 figuriert ein Posten von Fr. 85,000 für den Bau eines zweiten Zeughauses in Wil. Auf Wunsch des Militärdepartements wurde diesem Zeughausbau jedoch nachträglich ein erweitertes Bauprogramm zugrunde gelegt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nun auf Fr. 105,656, so dass der bewilligte Kredit um Fr. 20,656 überschritten wird. Die Mehrkosten sind, abgesehen von der Vergrößerung der Gebäudeabmessungen, in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass seit Aufstellung des ersten Kostenanschlages im Juli 1915 einzelne Materialpreise und die Arbeitslöhne stark gestiegen sind.

5. Zollgebäude in Beggingen (Schaffhausen)

Hausankauf Fr. 14,000

Die Zoll-Lokalitäten (Zollbureau und Grenzwächterwohnung) in Beggingen befanden sich seit Jahren in dem von der Gemeinde gemieteten alten Schulhause, das auch als Armenhaus, Arrest-lokal, Lagerraum für Requisiten von Vereinen und als Sitzungs-lokal für die Gemeindebehörden benützt wird. Obwohl dieses Mietverhältnis von Anfang an als sehr ungünstig bezeichnet werden musste, war es der Zollverwaltung nicht möglich, andere Lokalitäten in der Gemeinde zu finden.

Um in Beggingen endlich bessere Lokalverhältnisse zu erzielen, wurde nun zum Ankauf einer von G. Vogelsanger daselbst angebotenen Liegenschaft, bestehend aus einem Gebäude samt Bauplatz und Umschwung geschritten, wofür ein Kaufpreis von Fr. 8,000 entrichtet werden musste. Eine Miete des Objektes war ausgeschlossen und zudem erklärte der Besitzer, mit Rücksicht auf einen andern Reflektanten, seine Offerte nur bis Ende Februar 1917 für verbindlich.

Mit Hinzurechnung eines Betrages von Fr. 6,000 für Umbauten und Instandstellungsarbeiten stellen wir hier den erforderlichen Kredit von zusammen Fr. 14,000 ein.

6. Zollgebäude in Ramsen-Dorf (Schaffhausen) Fr. 27,000

Die seinerzeit für die Unterbringung des Zollbureaus und des den Zolldienst besorgenden Grenzwächters in Ramsen-Dorf gemieteten Räumlichkeiten sind der Zollverwaltung unvorhergesehenweise auf spätestens Ende August nächsthin gekündigt worden und die Bemühungen der Zolldirektion Schaffhausen, eine Fortdauer des Mietverhältnisses zu erlangen oder die nötigen Räumlichkeiten anderswo in geeigneter Lage zu mieten, sind ohne Resultat geblieben. Da das in stark begangener Lage befindliche Zollamt nicht geschlossen werden kann, ist die Verwaltung genötigt, so rasch als möglich ein eigenes Gebäude zu erstellen.

Nachdem ein für den Zolldienst günstiger Bauplatz erworben und die Pläne samt Kostenberechnung aufgestellt waren, wurden die Bauarbeiten vergeben, so dass das Gebäude bis Ende September nächsthin zum Bezug bereitgestellt werden kann. Die Kosten des Zollhauses samt Ankauf des nötigen Terrains werden auf Fr. 27,000 zu stehen kommen.

7. Zollgebäude in Neudörflingen (Schaffhausen) Fr. 5,000

Infolge der von der Zollverwaltung nachträglich verlangten Erstellung einer Brückenwage und der Einrichtung eines Zimmers im Dachstock des Zollhaus-Neubaues zur Unterbringung eines ledigen Grenzwächters, sowie auch infolge erhöhter Baupreise wird der im Voranschlag vorgesehene Kredit von Fr. 25,000 um zirka Fr. 5,000 überschritten werden, so dass wir um Bewilligung eines Nachtragskredites in Höhe des letztern Betrages einkommen müssen.

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 111,000

a. Strassenbauten Fr. 111,000

1. Waffenfabrik Bern, Beitrag an die Erstellungskosten der Stauffacherstrasse „ 54,000

Gemäss Verordnung der Gemeinde Bern vom 25. April 1910, betreffend die Beitragspflicht der Grundeigentümer bei Neuanlage oder Verbesserung öffentlicher Verkehrswege und Plätze, wird die Eidgenossenschaft als Eigentümerin des Areales der neuen Waffenfabrik auf dem Wylerfeld (Parzelle Nr. 34, Flur Z. Z.) an die Kosten der neuen Stauffacherstrasse beitragspflichtig. Da die Fertigstellung vorgenannter Strasse vor Jahresfrist erfolgte, war die erste Beitragsquote auf Ende des Jahres 1916 fällig.

Die Beitragspflicht auf Ende des Jahres 1917, einschliesslich des Beitrages für die zwei noch in Ausführung begriffenen Gebäude nach Massgabe der mutmasslichen Grundsteuerschätzung berechnet, ergibt eine Summe von Fr. 54,000.

2. Armeemagazine in Ostermundigen, neues Geleise III, Drehscheibe und Waggonwage . . Fr. 57,000

Die Erstellung eines III. Geleises und Verbindung desselben mit den Geleisen II und IV bei den Armeemagazinen in Ostermundigen ist zum absoluten Bedürfnis geworden. Bei dem zeitweise einsetzenden grossen Verkehr, namentlich in Getreide und Fourage, der nach Beendigung des Krieges auch vorhanden sein wird, fehlt es an genügenden Abstellgeleisen. Sind die Geleise durch beladene Wagen gesperrt, so können die leeren Wagen, wenn nicht genügend Abstellgeleise vorhanden sind und die Verbindung zwischen den verschiedenen Geleisen fehlt, nicht rechtzeitig an die Bahnstation zurückgestellt werden, was die Bezahlung hoher Wagenverspätungsgebühren zur Folge hat. Um die Verbindung von Geleise IV mit Geleise I und II herzustellen, müssen die Wagen zurzeit bis zum alten Stations-Aufnahmegebäude verbracht werden. Derartige Zustände sind unhaltbar und bedürfen dringend der Verbesserung, die am besten durch Erstellung eines dritten Geleises, sowie einer neuen Drehscheibe und einer neuen Waggonwage herbeigeführt wird.

Die gegenwärtig bestehende Drehscheibe muss durch eine neue ersetzt werden, weil sie zufolge der ungewöhnlichen Inanspruchnahme baufällig, kaum mehr reparaturfähig und überdies zu klein ist. Die Abnützung der Drehscheibe ist derart stark, dass stets Entgleisungen der Rangiermaschine und der Bahnwagen zu befürchten sind. Zudem ist der Durchmesser von 7,1 m auf 9 m zu erhöhen, damit die Drehscheibe auch von grösseren, mit Fourage beladenen Wagen passiert werden kann.

Gleichzeitig ist auch die gegenwärtige Waggonwage durch eine neue zu ersetzen und an dem im Plane vorgemerkten Orte aufzustellen. Die zurzeit bestehende Wage ist alten Systems, ungenau und ausgenutzt; Reparaturen an derselben lohnen sich nicht mehr. Zudem ist die Brücke zur Abwägung grösserer Wagen zu kurz; die Länge der Brücke muss von 7,1 m auf 8,2 m erhöht werden.

Gemäss Kostenvoranschlag der Direktion der eidgenössischen Bauten sind folgende Beträge erforderlich:

a. für die Erstellung eines neuen Geleises III und Verbindung desselben mit Geleise IV und II des Verbindungsgeleises der Armeemazine in Ostermündigen	Fr. 30,000
b. für die Erstellung einer neuen Drehscheibe auf der gleichen Anlage	„ 12,000
c. für die Erstellung einer neuen Waggonwage	„ 15,000
Zusammen	<u>Fr. 57,000</u>

IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes Fr. 13,350

A. Mietzinse Fr. 13,350

Zufolge weiterer Ausdehnung des Warenverkehrs beim Volkswirtschaftsdepartement und des Kompensationsdienstes der Handelsabteilung des Politischen Departements mussten verschiedene Dienstzweige aus den Bundeshäusern ausquartiert und anderweitig in Mietlokalen untergebracht werden.

Wir sind daher genötigt, zur Bestreitung der im laufenden Jahr zu entrichtenden Mietzinse um Bewilligung der nachstehenden Kreditbeträge zu ersuchen:

1. für Bureaux Theaterplatz Nr. 2 (Armeearzt, Bausektion und Sektion für Luftfahrwesen der Abteilung für Genie des Militärdepartements)	Fr. 2,400
2. für Bureaux Laupenstrasse Nr. 1 (Innerpolitische Abteilung des Politischen Departements; Auswanderungsamt) marchzählig	„ 5,541
3. für Bureaux Schauptplatzgasse Nr. 33 (Sektion für Waffen, Sektion für Revision und Rechnungswesen, Sektion für Schuhwerk der Kriegsmaterialverwaltung) marchzählig	„ 1,979
4. für Bureaux Neuengasse Nr. 20, Bürgerhaus IV. Stock (Nachforschungsbureau des Militärdepartements)	„ 1,320
5. für Bureaux Monbijoustrasse Nr. 36 (Oberbauinspektorat) marchzählig	„ 2,110
	<u>Fr. 13,350</u>

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft . . . Fr. 40,000

VIII. Bundesgesetzgebung über die Wasserkräfte:

a. Expertise betreffend die Binnenschifffahrt . . . Fr. 40,000

Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, das am 1. Januar 1918 in Kraft tritt, enthält verschiedene Bestimmungen zur Wahrung und Förderung der Interessen der Binnenschifffahrt (Art. 24, 25, 26, 27). Gemäss Art. 24/2 bezeichnet der Bundesrat, nach Anhörung der beteiligten Kantone, die Gewässerstrecken, die als schiffbar zu betrachten sind, sowie diejenigen, deren Schiffbarmachung in Aussicht genommen ist. Um die unerlässlichen technischen Grundlagen für die Ausführung dieser Bestimmungen zu erlangen, hat das Departement des Innern einer dreigliedrigen Expertenkommission den Auftrag erteilt, ein Gutachten über die einschlägigen Fragen auszuarbeiten. Hierzu sind umfassende Studien und Terrainaufnahmen nötig, deren Kosten wir im ganzen auf ungefähr Fr. 40,000 veranschlagen. Der Bericht der Experten soll spätestens bis Ende November eingereicht werden, um dann sofort der Wasserwirtschaftskommission zur Besprechung unterbreitet werden zu können. Da die Annahme und Ausführung dieser Arbeiten sehr dringlich ist, ersuchen wir um Bewilligung dieses Nachtragskredites.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

V. Versicherungsamt Fr. 900

6 b. Mobiliar Fr. 900

Der Voranschlag des Versicherungsamtes für das Jahr 1917 sieht unter dieser Rubrik einen Posten von Fr. 1,100 vor. Dieser Kredit erwies sich zufolge Amtsantrittes des neuen Experten und Installation der elektrischen Beleuchtung, die eine Anschaffung der erforderlichen Beleuchtungskörper bedingte, als ungenügend. Wir bedürfen zur Bestreitung der noch bevorstehenden Ausgaben eines Nachtragskredites von Fr. 900.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal Fr. 5,000

10. Kriegstechnische Abteilung.

a. Sektion für Munition.

3. Inventaranschaffungen und technische Untersuchungen Fr. 5,000

Wegen der ausserordentlichen Steigerung der Arbeiten in den Munitionsfabriken und der grossen Bezüge aus der Privatindustrie sind namentlich für das chemische Laboratorium, für die Schiessversuche, Revisionen, sowie für die starke Abnützung der Installationen und auch infolge der stets steigenden Materialpreise grosse Mehrauslagen erwachsen. Wir sehen uns daher genötigt, einen Nachtragskredit von Fr. 5,000 einzustellen.

C. Unterricht Fr. 1,666,988

2. Rekrutenschulen.

a. Infanterie Fr. 1,551,946

4. Kaderschulen.

b. Infanterie:

1. Unteroffiziersschulen Fr. 115,042

(Ad 2 und 4. Wir verweisen auf die Akten.)

D. Bekleidung Fr. 1,405,096

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung:

1. Infanterie Fr. 1,405,096

E. Bewaffnung und Ausrüstung Fr. 26,780

I. Handfeuerwaffen Fr. 19,500

II. Blanke Waffen 7,280 Fr. 26,780

F. Offiziersausrüstung Fr. 82,745

II. Anzuschaffende Ausrüstung Fr. 82,745

J. Kriegsmaterial Fr. 302,717

1. Unterhalt.

a. Bekleidungsvorräte:

1. Entschädigung an die Kantone Fr. 252,917

6. Kasernenmaterial Fr. 49,800

(Ad D, E, F, J. Wir verweisen auf die Akten.)

K. Militäranstalten und Festungswerke . Fr. 15,000

II. Unterhalt älterer Festungswerke, Minen-
anlagen usw.:

a. Unterhalt älterer Festungswerke . . . Fr. 15,000

Obenstehender Betrag wird zur Verbesserung der Heizeinrichtungen in den Unterkunftslokalen der Festungswerke auf Luziensteig benötigt.

Im übrigen verweisen wir auf die bezüglichen Akten.

L. Befestigungen Fr. 1,343

a. St. Gotthard.

I. Verwaltung.

c. Fortverwaltung Andermatt.

1. Besoldungen:

b. Ständige Angestellte Fr. 1,343

Ein Unteroffizier des Materiellen musste wegen verminderter Leistungsfähigkeit auf 1. April 1917 zu den ständigen Angestellten mit reduzierter Verwendung versetzt werden. Dessen Jahresbesoldung beträgt Fr. 1,790; es sind mithin hier Fr. 1,343 einzustellen.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 47,809

a. Finanzbureau Fr. 47,809

b. Liegenschaftsverwaltung.

XIII. Ankäufe von Liegenschaften.

Durch Bundesbeschluss vom 18. Juni 1914 (A. S. n. F. XXX, 255) wurde zum Zweck der Erwerbung des Waffenplatzes Bière ein Kredit von Fr. 485,000 bewilligt. Laut Vereinbarung mit dem Kanton Waadt hatte die Bezahlung der Kaufsumme in drei Raten zu erfolgen. Am 1. April 1917 war die letzte Annuität, die nebst Zinsen den Betrag von Fr. 170,718.75 ausmachte, fällig. Der noch bestehende Kredit genügte aber zur Bezahlung dieser Summe nicht, weil bei der Festsetzung des Gesamtkredites von Fr. 485,000 die dem Kanton Waadt anlässlich der zweiten und dritten Ratenzahlung zu vergütenden Zinsen, sowie die Notariatsspesen, nicht berücksichtigt worden waren. Damit in der

Abrechnung keine Verzögerung eintrete, haben wir die Auszahlung der Summe von Fr. 170,718.75 auf den Verfalltag angeordnet. Für den ungedeckten Betrag von Fr. 47,808.45 oder rund Fr. 47,809 ersuchen wir um Gewährung eines Nachtragskredites.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegianstalt Fr. 374,820

Depot Artillerie-Bundespferde:

1. Pferdeankäufe	Fr. 353,320
2. Unterhalt und Verpflegung	„ 15,000
3. Löhnungen	„ 5,000
4. Verschiedenes	„ 1,500
	<u>Fr. 374,820</u>

Ad 1. Infolge der Mobilisation konnten die Artillerie-Bundespferde weiter im Dienst verwendet werden. Um die Betriebsrechnung dieses Depots für das Jahr 1916 in gewohnter Weise abschliessen zu können, musste der auf Ende 1916 vorhandene Bestand auf Rechnung 1917 übertragen werden. Der Inventarwert beträgt:

278 Art.-Bundespferde, durchschnittlich zu Fr. 1,200 Fr. 333,600

Der Durchschnittspreis der pro 1917 angekauften 91 Art.-Bundespferde stellte sich höher, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war.

Die Differenz beträgt „ 19,720
Fr. 353,320

Ad 2, 3 und 4. Da das Depot Artillerie-Bundespferde nun die Ankäufe der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 umfasst, so entstehen durch die vermehrte Pferdezahl auch höhere Ausgaben für Verpflegung, Wartung und Verschiedenes während der Zeit der Ausserdienststellung der Pferde. Namentlich die Preise für Futter stellen sich bedeutend höher und steigen beständig. Wir bedürfen deshalb entsprechender Nachtragskredite. Dieser Mehrausgabe wird aber auch eine Vermehrung der Einnahme an Mietgeldern gegenüberstehen.

VIII. Münzverwaltung Fr. 12,500

2. Münzfabrikation und Nebenarbeiten:

c. Metallbeschaffung Fr. 12,500

Neuprägung von 2,000,000 Stück Einrappen
zu 1,5 Gramm = 3,000 kg =

2,850 kg Kupfer zu Fr. 4 = Fr. 11,400

120 " Zinn " " 6 = " 720

30 " Zink " " 1 = " 30

Fabrikationsabgang 3.0/a = " 350

zusammen Fr. 12,500

Die neueingetretenen ungeraden Preise auf vielen Lebensmitteln erschöpften die Vorräte an Kupfermünzen bei der eidgenössischen Staatskasse unerwartet derart, dass eine Neuprägung stattfinden muss, um dem Bedarf genügen zu können.

IX. Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten . .

Fr. 6,800

4. Betriebskosten Fr. 6,800

(Zentralverwaltung und Gutsbetrieb Liebefeld.)

Schon vor mehreren Jahrzehnten kamen im In- und Auslande Versuche zur Konservierung von Grünfutter in Gang, die aber überwiegend mit Misserfolgen endeten. Die regnerischen Sommer der letzten Jahre bewirkten eine Neubelebung dieser Bestrebungen. Hierbei bildete sich in der Ostschweiz ein neues Verfahren heraus, dem ausser der Unabhängigkeit von der Witterung eine Reihe weiterer Vorteile in bezug auf Steigerung der Futter- und Milcherträge nachgerühmt werden. Das neue Verfahren soll im Interesse der Aufklärung der Landwirtschaft in Gutsbetrieben der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalten auf dem Liebefeld gründlich erprobt werden. Die umfangreichen Versuche erfordern die Erstellung von Futterbehältern nebst Pressvorrichtungen, deren Kosten sich wie folgt verteilen:

Erdarbeiten, Fundamente, Bedachung Fr. 2,500

2 Behälter zu je 62 m³ = 124 m³ zu Fr. 25 . " 3,100

2 Pressen zu Fr. 300 " 600

Pressbalken " 300

Frachten " 300

Zusammen Fr. 6,800

XIII. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Kapitalrechnung Fr. 767,800

A. Anlagekonto Fr. 438,700

I. Linienbau.

a. Telegraphenlinien:

1. Materialkosten .	Fr. 37,500	
2. Arbeitslöhne . .	" 20,000	
3. Transportkosten .	" 3,000	
4. Verschiedenes .	<u>" 3,200</u>	
		Fr. 63,700

b. Telefonlinien:

1. Materialkosten .	Fr. 291,600	
2. Arbeitslöhne . .	" 57,500	
3. Transportkosten .	" 6,400	
4. Verschiedenes .	<u>" 19,500</u>	
		<u>" 375,000</u>
		<u>Fr. 438,700</u>

B. Materialkonto.

Materialanschaffungen:

I. *Linienbaumaterial* Fr. 329,100

A. Anlagekonto.

Ad I, Linienbau. Die Auslagen verteilen sich wie folgt (vgl. Detailpositionen in der Begründung zum Voranschlag).

a. Telegraphenlinien:

2. Verdoppelung eindrätiger Telegraphenleitungen Fr. 63,700

b. Telefonlinien:

1. Neue, interurbane Leitungen ohne Garantieklausel Fr. 311,000

3. Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten interurbaner Telephongestänge . . . " 64,000

Ad a, 2. Infolge des störenden Einflusses der elektrischen Bahnstrecke Bevers-Schuls müssen vorläufig die Telegraphenleitungen Nr. 591, St. Moritz-Vulpera-Schuls und 598, St. Moritz-Schuls, doppeldrätig betrieben werden. Man glaubte sich zuerst

mit anderweitigen Massnahmen (Verlegung der Erdplatten, Verbesserung der Isolation) behelfen zu können. Eingehende Versuche haben indessen gezeigt, dass die Erstellung eines besondern metallischen Rückleiters für jeden der beiden genannten Drähte und damit auch ein durch diese Mehrbelastung bedingter streckenweiser Gestängsumbau nicht zu umgehen ist. Die erwähnten Versuche waren im Zeitpunkt der Budgetaufstellung pro 1917 noch nicht abgeschlossen. Der eindrängige Betrieb der sehr stark beeinflussten Leitungen Nr. 591 und 598 kann nicht länger beibehalten werden. Falls die Verdoppelung dieser beiden Leitungen nicht die erhoffte günstige Rückwirkung auf den Betrieb der ebenfalls im Störungsbereich der Hochspannungsbahn verlaufenden Telegraphendrähte Nr. 72, 73 und 588 haben sollte, so müssten nachträglich auch diese Leitungen verdoppelt werden.

Ad b, 1. Die Ausgabe ist bestimmt für je eine neue Telephonleitung Zürich—Bern VIII, La Chaux-de-Fonds—Neuenburg III, Lausanne—Cossonay II, sowie zum Bau verschiedener kürzerer Verbindungen, die bei gewünschter Umwandlung von Umschaltstationen in Zentralstationen III. Klasse im Interesse einer guten Verkehrsabwicklung vorgesehen werden mussten. Zwischen Zürich und Bern ist der Verkehr von 317,000 Gesprächen im Jahre 1915 auf 464,000 Gespräche im Jahre 1916, zwischen La Chaux-de-Fonds und Neuenburg von 84,000 auf 104,900 und zwischen Lausanne und Cossonay von 36,900 auf 51,700 Gespräche gestiegen. Diese ganz ausserordentliche Verkehrszunahme entfällt grösstenteils auf das zweite Halbjahr 1916. Sie konnte im Zeitpunkt der Aufstellung des Linienbauvoranschlags pro 1917 nicht vorausgesehen werden. Da die Vermehrung auch im laufenden Jahre anhält, ist der Bau der vorgesehenen neuen Leitungen eine dringende Notwendigkeit.

Ad b, 3. Wie bei *a* 2 hiavor erwähnt, muss zwischen Bevers und Schuls wegen Verdoppelung zweier Telegraphendrähte das Gestänge streckenweise umgebaut werden. Da dieses Gestänge ausser den Telegraphendrähten auch Telephonleitungen trägt, fällt ein entsprechender Teil der Umbaukosten zu Lasten der Anlagekontorubrik I, *b*, Telephonlinien.

B. Materialkonto.

Es handelt sich um die nämliche Ausgabe, die im Anlagekonto unter A, I, *a*, 1 und *b*, 1, hiavor an Materialkosten vorgesehen ist.

Kapitalrechnung.

(Nachtragskredite, I. Serie 1916, Bundesblatt 1916, Band II, 168.)

Neubewaffnung der Feldartillerie (Richtmittel).

(Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1910.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 . .	Fr.	76,042
---	-----	--------

Neubewaffnung der gewehrtragenden Truppen.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 . .	Fr.	2,199,370
---	-----	-----------

Material der Mitrailleurbedteilungen.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 . .	Fr.	136,642
---	-----	---------

Material für Haubitzenabteilungen.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 . .	Fr.	1,390,231
---	-----	-----------

Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 . .	Fr.	1,175,067
---	-----	-----------

Material für neue Gebirgsbatterien.

(Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912.)

Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 . .	Fr.	124,463
---	-----	---------

Um- und Neubauten für die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich

Fr. 2,110,000

Unterm 19. Dezember 1911 bewilligten Sie für die Erweiterung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (A. S. n. F. XXVIII, 3) folgende Kredite:

A. Für Um- und Neubauten, Mobiliarbeschaffung und innere Einrichtung in den Gebäuden:

I. Naturwissenschaftliches Institut an der Sonnegg-Clausiusstrasse	Fr.	3,753,000. —
--	-----	--------------

II. Land- und forstwirtschaftliches Gebäude	„	1,705,000. —
---	---	--------------

III. Hauptgebäude	„	5,554,000. —
-----------------------------	---	--------------

Zusammen Fr. 11,012,000. —

Übertrag Fr. 11,012,000. —

- B. Für zwei vom Kanton Zürich zu erwerbende Parzellen des sogenannten Spitalscheune-Areals an der Schmelzbergstrasse „ 217,600. —
- C. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die archäologische Sammlung „ 260,000. —

Hierzu kommen noch vier weitere, durch Inkrafttreten des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 zwischen der Eidgenossenschaft, dem Kanton und der Stadt Zürich (Bundesbeschluss vom 9. Juni 1908, A. S. n. F. XXIV, 676) bereits bewilligte Kredite, nämlich:

- D. Entschädigung an den Kanton Zürich laut Art. 3 des Aussonderungsvertrages Fr. 1,263,863. —
- E. Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für dienerwissenschaftliche Sammlung (Art. VII des Aussonderungsvertrages) „ 975,000. —
- F. Kaufsumme für die Seilersche Liegenschaft „ 500,000. —
- G. Kaufsumme für die Liegenschaft Tivoli an der Sonneggstrasse, das Haus Immler an der Clausiusstrasse und das Grundstück Kat.-Nr. 262 an der Clausiusstrasse „ 401,703. —
-
- „ 3,140,566. —

Zusammen Fr. 14,630,166. —

Übertrag Fr. 14,630,166. —

Hiervon wurden verausgabt:

Ad A. I.	1911	Fr. 229,906. 50	
	1912	„ 395,694. 65	
	1913	„ 791,928. 11	
	1914	„ 606,666. 75	
	1915	„ 684,462. 15	
	1916	„ 446,147. 55	Fr. 3,154,805. 71
Ad A. II.	1912	Fr. 238,741. 25	
	1913	„ 675,522. 88	
	1914	„ 354,875. 30	
	1915	„ 399,765. 40	
	1916	„ 38,050. 85	„ 1,706,955. 68
Ad A. III.	1914	Fr. 51,710. 40	
	1915	„ 387,447. 55	
	1916	„ 1,053,675. 53	„ 1,492,833. 48
Ad B.	1912		„ 216,060. —
Ad C.	1912		„ 260,000. —
Ad D.	1912	Fr. 363,863. —	
	1914	„ 900,000. —	
			„ 1,263,863. —
Ad E.	1911	Fr. 487,500. —	
	1912	„ 243,750. —	
	1913	„ 243,750. —	
			„ 975,000. —
Ad F.	1908		„ 500,000. —
Ad G.	1906		„ 401,703. —
			„ 9,971,220. 87

Auf das Jahr 1917 zu übertragen Fr. 4,658,945. 13

Wir nehmen für dieses Jahr eine Ausgabenquote von Fr. 2,110,000. — in Aussicht.

Postgebäude in Aarau Fr. 94,598

Mit Bundesbeschluss vom 15. Dezember 1911 (A. S. n. F. XXVII, 985) wurde für die Erstellung eines Postgebäudes in Aarau ein Baukredit von Fr. 1,180,000. — und für Mehrkosten der notwendigen Landankäufe für den neuen Bauplatz des Hauptgebäudes gegenüber dem Erlös aus dem Verkauf eines Teils der Kernschen Liegenschaft ein Kredit von „ 60,000. — bewilligt.

Hierzu Erlös aus dem im Jahre 1914 an die Aargauische Kreditanstalt verkauften Teil der Kernschen Liegenschaft „ 129,762. 40
(Der nicht verkaufte Teil der Liegenschaft diente als Bauplatz für das Postremisengebäude.)

Zusammen Fr. 1,369,762. 40

Hiervon wurden verausgabt:

1911	Fr. 194,000. —	
1912	„ 29,661. —	
1913	„ 340,730. 57	
1914	„ 260,424. 99	
1915	„ 445,269. 13	
1916	„ 5,078. 23	
		„ 1,275,163. 92

Verbleiben als Übertragung auf 1917 Fr. 94,598. 48

Telephongebäude an der Hottingerstrasse in Zürich Fr. 86,922

Unterm 17. Juli 1912 bewilligten Sie für die Erstellung eines Telephongebäudes an der Hottingerstrasse in Zürich (A. S. n. F. XXVIII, 606) einen Kredit von Fr. 433,000. —

Ausgaben 1912	Fr. 26,301. 95	
„ 1913	„ 170,290. 37	
„ 1914	„ 135,974. 14	
„ 1915	„ 7,276. 75	
„ 1916	„ 6,234. 90	
		„ 346,078. 11

Auf das Jahr 1917 zu übertragen Fr. 86,921. 89

Postneubau in St. Gallen Fr. 414

Durch Beschluss vom 5. November 1910 (A. S. n. F. XXVI, 1113) haben Sie für Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in St. Gallen einen Kredit bewilligt von

Fr. 3,436,000. —

Es wurden verausgabt:

1911	Fr.	341,085. 97	
1912	"	1,167,468. 10	
1913	"	863,020. 24	
1914	"	756,744. 50	
1915	"	284,059. 14	
1916	"	23,208. 32	" 3,435,586. 27

so dass auf das Jahr 1917 zu übertragen sind Fr. 413. 73

Verwaltungsgebäude an der Theodor Kocher-Gasse

in Bern (Bundeshaus Nordbau) Fr. 81,625

Für den Bau eines zur Unterbringung von Abteilungen der eidg. Zentralverwaltung bestimmten Verwaltungsgebäudes an der Theodor Kocher-Gasse in Bern wurde den 13. März 1912 (A. S. n. F. XXVIII, 412) ein Kredit bewilligt von . Fr. 935,000. —

Im Jahr 1912 wurden verausgabt Fr. 77,906. 30

"	"	1913	"	"	"	294,757. 55	
"	"	1914	"	"	"	295,891. 05	
"	"	1915	"	"	"	171,533. 10	
"	"		"	"	"	3,600. —	
"	"	1916	"	"	"	9,686. 65	" 853,374. 65

so dass zu übertragen sind Fr. 81,625. 35

Wie wir im Rechnungsbericht für das Jahr 1912, Seite 261, ausgeführt haben, ist die Kaufsumme von Fr. 734,000 für den Bauplatz des Nationalbankgebäudes in Bern (Ziffer 9 des Abschnittes E. Verschiedene Guthaben) für den Bau des Verwaltungsgebäudes an der Theodor Kocher-Gasse in Reserve gestellt worden.

Kriegssteuerverwaltung Fr. 160,000

Da der Abteilung Kriegssteuerverwaltung des Finanzdepartementes als bleibende Aufgabe bis jetzt nur die Besorgung des Militärsteuerwesens übertragen ist, während ihre gegenwärtige

Haupttätigkeit noch im Vollzug der Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer, somit in Aufgaben vorübergehender Natur besteht, haben wir die Verwaltungsausgaben dieser Dienstabteilung für das Jahr 1917 noch nicht in den allgemeinen Voranschlag eingestellt. Dies in der Meinung, dass die Ausgaben wieder auf Kapitalrechnung verbucht werden sollen, wie es auch für 1915 und 1916 geschehen ist. Es scheint uns dieses Vorgehen sich um so mehr zu rechtfertigen, als auch die Einnahmen aus den Erträgen der Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer in die Kapitalrechnung eingestellt werden

So sind wir heute genötigt, bei Ihnen um die Bewilligung der erforderlichen Kredite pro 1917 für die Kriegssteuerverwaltung einzukommen. Dabei gestatten wir uns, folgendes vorzuschicken: Da es sich beim Vollzug der Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer um Aufgaben handelt, wie sie der Bund seit seinem Bestehen zum erstenmal zu lösen hat und da infolgedessen alle Erfahrungen und alle Anhaltspunkte über das Mass von Arbeit, das damit verbunden ist und über die entstehenden Kosten fehlen, so gestaltet sich die Aufstellung eines Voranschlages schwierig und es muss deshalb zum voraus um Entschuldigung gebeten werden, wenn sich die Berechnungen nicht als ganz richtig erweisen sollten; jedenfalls wurden sie eher zu niedrig als zu hoch gehalten.

Wir ersuchen um Bewilligung folgender Kredite für das Jahr 1917, denen wir die für 1916 bewilligt gewesenen gegenüberstellen.

Für 1916		Für 1917	
waren bewilligt		sind erforderlich	
Fr. 40,000	I. Besoldungen	Fr. 110,000	
" 6,000	II. Bureaukosten	" 8,000	
" 7,000	III. Druckarbeiten	" 7,000	
" —	IV. Porti, Telephon, Betreibungs- kosten und dgl.	" 8,000	
" 7,000	V. Reisekosten	" 12,000	
" 1,000	VI. Experten	" 3,000	
" 10,000	VII. Eidgenöss. Rekurskommission .	" 10,000	
" 1,000	VIII. Verschiedenes	" 2,000	
Fr. 72,000		Fr. 160,000	

In allgemeiner Hinsicht ist zu diesem Voranschlag zu bemerken, dass durch das Hinzukommen der Kriegsgewinnsteuer sich die Arbeit der Kriegssteuerverwaltung gewaltig vermehrt hat. Bestand im Jahre 1916 ihre Hauptaufgabe im Vollzug der Kriegssteuer, soweit dieser dem Bunde oblag, so wird im Jahre 1917 der Vollzug der Kriegsgewinnsteuer sie am meisten beschäftigen. Aus der Tatsache, dass bei dieser letztern Steuer das ganze Einschätzungsverfahren und der Bezug der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung übertragen sind, während dies bei der Kriegssteuer bekanntlich Sache der Kantone war, ergibt sich für die gesamte Verwaltung ein grosses Mehr an Arbeit und Ausgaben. Während sie noch im Oktober 1916 mit sechs Beamten die Arbeit bewältigen konnte, beschäftigte sie Ende April abhin 31 Arbeitskräfte. Zu der Personalvermehrung trägt allerdings auch die starke Zunahme der Geschäfte betreffend die Finanzreform bei, wo die Kriegssteuerverwaltung als Sekretariat des Finanzdepartements funktioniert. Die Besorgung der Aufsicht über das Militärsteuerwesen nimmt die Kriegssteuerverwaltung auch in höherem Masse in Anspruch, als dies beim Militärdepartement bis jetzt der Fall war, da, wie wir in der Einleitung zur Budgetbotschaft für 1917 ausgeführt haben, die Aufsicht und Kontrolle eine viel intensivere werden soll, als sie es bis jetzt gewesen ist, und da ferner der Ertrag der Steuer im Jahre 1917 um wenigstens eine halbe Million Franken gehoben werden und zugleich die Frage der Revision des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz geprüft werden soll.

Im Voranschlag ist sodann auch Rücksicht genommen darauf, dass die Kriegssteuerverwaltung in der zweiten Hälfte des Jahres die umfangreichen Vorarbeiten für die Durchführung des Bundesgesetzes betreffend die Stempelabgaben zu besorgen haben wird. Es ist, wie wir an anderer Stelle noch näher ausführen werden, unsere Absicht, die Ausführung dieses Gesetzes der Kriegssteuerverwaltung zu übertragen, d. h. dieser die zu errichtende Stempelverwaltung anzugliedern.

In Zusammenfassung vorstehender Ausführungen glauben wir sagen zu dürfen, dass angesichts der mannigfachen und zum Teil grossen Aufgaben der Kriegssteuerverwaltung die für das Jahr 1917 geforderten Kredite mässige sind und das Bestreben, grösstmögliche Sparsamkeit zu üben, erscheinen lassen.

Zu den einzelnen Rubriken gestatten wir uns noch kurz folgende Bemerkungen.

Ad I. Besoldungen. Der Besoldungsetat der Ende April bei der Kriegssteuerverwaltung beschäftigten 31 Personen macht, auf das Jahr berechnet, Fr. 107,229 aus. Nun wird es vielleicht möglich sein, im Laufe des Jahres, wenn einmal die Einschätzungsarbeiten für die ersten zwei Steuerperioden der Kriegsgewinnsteuer (1915/16), die infolge der vorgerückten Zeit in rascher Aufeinanderfolge vorgenommen werden müssen, in der Hauptsache beendigt sein werden, den einen oder anderen der jetzt beigezogenen Aushülsbeamten wieder zu entlassen. Dafür werden die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Stempelgesetzes neue Kräfte erfordern. Auch wird damit gerechnet werden müssen, dem Chef der Kriegssteuerverwaltung einen Adjunkten beizugeben.

Ad II. Bureaukosten. Die grosse Personalvermehrung bringt notwendigerweise eine Vermehrung der Bureaukosten mit sich, wobei namentlich die Anschaffung der erforderlichen Schreibmaschinen ins Gewicht fällt.

Ad III. Druckerarbeiten. Der Druck der Steuererklärungen allein wird bei den heutigen Papierpreisen eine grosse Summe erfordern. Für die erste Steuerperiode (1915) wurden deren etwa 9000 versandt. Zu der Steuererklärung wird zudem jedem Steuerpflichtigen ein Exemplar des Bundesratsbeschlusses und der Ausführungsbestimmungen abgegeben. Daneben werden noch mancherlei Formulare, wie Steuerrechnungen, Einzahlungsscheine usw. nötig sein.

Ad IV. Porti, Telephon, Betreibungskosten und dgl. Diese Rubrik ist neu. Die Ausgaben für Frankaturen, Telegramme, Telephon wurden letztes Jahr in der Rubrik Drucksachen verrechnet. Sie werden jedoch im laufenden Jahr einen solchen Betrag erreichen, dass es sich empfiehlt, eine besondere Rubrik vorzusehen. Die Steuererklärungen und Steuerrechnungen werden alle rekommandiert versandt, damit die Verwaltung einen Ausweis hat für deren richtige Absendung. Es wird dies allein einen Kostenbetrag von Fr. 3000 bis 4000 ausmachen, der aber der Postverwaltung zukommt, somit dem Bund verbleibt. Auch die Telegramm- und Telephonspesen werden hohe sein, da namentlich die Sicherstellungsverfügungen viel Telegramme und Telephongespräche erfordern. Dazu kommen nun noch die Betreibungs- und Arrestkosten, welche durch die Sicherstellungsverfügungen der Kriegssteuerverwaltung entstehen.

Ad V. Reisekosten. Der Umstand, dass die Einschätzung zur Kriegsgewinnsteuer für die Steuerpflichtigen der ganzen Schweiz der eidgenössischen Kriegssteuerverwaltung übertragen ist und die Tatsache, dass in der Grosszahl der Fälle mit den Steuerpflichtigen persönlich unterhandelt werden muss, der Umstand ferner, dass die Ermittlung der Kriegsgewinne und Steuerpflichtigen und des Umfangs ihrer Steuerpflicht einen sehr umfassenden Informationsdienst erfordert, bringt es notwendigerweise mit sich, dass viele Reisen gemacht werden müssen. Die intensivere Kontrolle, die über die Veranlagung des Militärpflichtersatzes ausgeübt werden soll, wird dazu ebenfalls beitragen.

Ad VI. Experten. Bei der Einschätzung zur Kriegsgewinnsteuer wird in zahlreichen Fällen ein Bücheruntersuch notwendig sein, der nicht immer von Beamten der Kriegssteuerverwaltung oder vom Delegierten des Finanzdepartements wird vorgenommen werden können, sondern zu dem besondere Bücherexperten oder Treuhandgesellschaften herbeigezogen werden müssen.

Ad VII. Eidgenössische Rekurskommission. Es fehlen uns die Anhaltspunkte, um richtig beurteilen zu können, was für Ausgaben die Kommission verursachen wird. Bei der Kriegsteuer wird, wie sich heute schon beurteilen lässt, die Zahl der Rekurse keine sehr grosse sein. Dagegen wird bei der Kriegsgewinnsteuer mit einer verhältnismässig grossen Zahl von Rekursen gerechnet werden müssen. Es liegt dies in der Natur und im Wesen der Steuer begründet und es fällt dabei in Betracht, dass die eidgenössische Rekurskommission dort einzige Rekursinstanz ist. In den Fällen, wo der Rekurs des Steuerpflichtigen abgewiesen wird, werden dem letztern allerdings die Kosten überbunden, sodass ein Teil der Ausgaben auf diesem Wege wieder hereinkommt.

Ad VIII. Verschiedenes. Der Posten wird dieses Jahr eine etwas grössere Belastung erfahren, weil daraus eine Zusammenstellung der Vorschriften über den Militärpflichtersatz, herausgegeben von Kreiskommandant Heinrich in Chur, zur Abgabe an alle schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate angeschafft werden soll. Er dient überdies auch zur Aufrundung.

* * *

Von der Gesamtsumme der für die Verwaltungsrechnung
geforderten neuen Kredite von Fr. 9,122,828

fallen auf die Verzinsung und Emissionskosten
des VI. Mobilisationsanleihe

von 1917 Fr. 4,963,052

sodann sind auf besondere Bundes-
beschlüsse zurückzuführen:

Beim Departement des Innern:

IV. Baudirektion, IV, c, 2,

Zeughaus in Langnau „ 30,000

Beim Finanz- und Zolldepartement:

I. Finanzverwaltung, a, b, XIII,

Ankäufe von Liegenschaften

(Waffenplatz Bière) „ 47,809 „ 5,040,861

so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben: Fr. 4,081,967

Auch von diesen sind viele auf die durch den Krieg ge-
schaffenen besondern Verhältnisse (Preissteigerungen usw.) zurück-
zuführen und können daher nicht als gewöhnliche Nachtrags-
kredite betrachtet werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Bern, den 29. Mai 1917.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Vizekanzler:

David.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1917 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. Mai
1917,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1917 folgende Kredit-
übertragungen und Nachtragskredite bewilligt:

Kreditübertragungen.**Dritter Abschnitt.****Departemente.****B. Departement des Innern.****II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.**

N. Verschiedenes. Fr.

25. Ausschmückung der Ostwand des
Waffensaales im schweizerischen
Landesmuseum in Zürich 23,000

IV. Baudirektion.

IV. Hochbauten. Fr.

- b. Umbau- und Erweiterungs-
arbeiten 310,700
c. Neubauten 494,418

805,118

V. Strassen- und Wasserbauten 78,183

Übertrag 906,301

	Fr.	Fr.
Übertrag	906,301	

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.

IV. Publikationen	4,450	
		910,751

D. Militärdepartement.

D. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekruten-	Fr.	
ausrüstung.		
8. Allgemeine Ausgaben	590,000	
VIII. Fett- und Putzmittel .	8,000	
		598,000

E. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen	84,490
------------------------------	--------

G. Kavalleriepferde.

1. Ankauf	850,381
---------------------	---------

H. Unterstützung freiwilliger Militärvereine.

1. Beiträge an freiwillige Vereine:	
c. Sanitätsvereine	21,601

J. Kriegsmaterial.

1. Unterhalt:	Fr.
a. Bekleidungsvorräte.	
1. Entschädigung an die	
Kantone	695,944

2. Neuanschaffungen:	Fr.
----------------------	-----

a. Stäbe	2,100
b. Infanterie	112,620
c. Kavallerie	47,900
d. Artillerie	281,480
e. Genie	175,960

k. Material für alle	
Truppen	1,898,480

m. Revision u. Ver-	
besserung der	
Munition	120,600

		2,639,140
--	-------	-----------

Übertrag	3,335,084	1,554,472	910,751
----------	-----------	-----------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3,335,084	1,554,472	910,751
4. Festungen	407,560		
5. Instruktionsmaterial: Fr.			
c. Artillerie	1,620		
f. Sanitätstruppen	1,260		
	<u>2,880</u>		
		3,745,524	

K. Militäranstalten und Festungswerke.

II. Unterhalt älterer Festungs- Fr.	
werke, Minenanlagen usw.:	
b. Minenanlagen usw.	1,672
IV. Minenanlagen im Simplontunnel	67,833
	<u>69,505</u>

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard: Fr.	
III. Unterhalt:	
b. Unterhalt der Bauten,	
Strassen usw.	14,000
V. Bauliche Installationen	333,300
	<u>347,300</u>
b. St. Maurice:	
V. Bauliche Installationen	24,105
	<u>371,405</u>
	5,740,906

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

b. Liegenschaftsverwaltung: Fr.	
VI. Waffenplatz in Kloten-Bülach	1,221
XIII. Ankäufe von Liegenschaften: Fr.	
1. Waffenplatz in Wallenstadt	220,017
2. Waffenplatz in Bière	122,912
	<u>342,929</u>

IV. Abteilung für Mass und Gewicht.

8. Kredit für Neuanschaffungen	2,930	
	<u>347,080</u>	
	Übertrag	6,998,737

Fr.
Übertrag 6,998,737

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

4. Besondere Kosten und Beiträge:

h. Neuausgabe der Sammlung der Eisenbahngesetz-
gebung 3,500

Verwaltungsrechnung, Kreditübertragungen 7,002,237

Regiebetriebe des Bundes.

XIII. Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto.

I. Linienbau.

	Fr.	Fr.
a. Telegraphenlinien:		
1. Materialkosten	92,000	
2. Arbeitslöhne	68,000	
3. Transportkosten	8,000	
4. Verschiedenes	5,600	
	<u>173,600</u>	
b. Telephonlinien:		
1. Materialkosten	285,000	
2. Arbeitslöhne	134,900	
3. Transportkosten	15,900	
4. Verschiedenes	8,800	
	<u>444,600</u>	
		618,200

II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephonzentralstationen und Abonnenten- stationen.

b. Telephonzentralstationen:

1. Apparate und Materialkosten 950,000
1,568,200

B. Materialkonto.

Materialanschaffungen:

I. Linienbaumaterial 1,377,000
II. Apparatenmaterial 1,600,000
2,977,000
Regiebetriebe, Kreditübertragungen 4,545,200

**Neue Kredite.
Erster Abschnitt.**

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen.	Fr.	Fr.
B. Verzinsung:		
11. VI. Mobilisationsanleihen von 1917:		
Teilzins von Fr. 100,000,000 zu $4\frac{1}{2}\%$	3,907,052	
D. Emissionskosten der Anleihen:		
4. Emissionskosten des VI. $4\frac{1}{2}\%$ igen		
Mobilisationsanleihens von 1917		
(Fr. 100,000,000) I. Quote . . .	1,056,000	
		4,963,052

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

II. Gerichtskanzlei.

d. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten	350	
IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege . .	1,000	
		1,350

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

**II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft
und Kunst.**

F. Forstliche Zentralanstalt.	Fr.	
II. Betrieb.		
5. Druck- und Bureaukosten . .	1,500	
N. Verschiedenes. Fr.		
13. Erhaltung historischer		
Kunstdenkmäler . .	15,000	
26. Förderung und Hebung		
der angewandten Kunst	15,000	
		30,000
		31,500
Übertrag	31,500	4,964,402

	Fr.	Fr.
Übertrag	31,500	4,964,402

III. Oberbauinspektorat.

VII. Verschiedenes. Fr.

- | | | |
|--|--------|--------|
| 11. Einmaliger Beitrag des Bundes an die Erweiterung der Schleuse am Kraftwerk Eglisau . . . | 15,000 | |
| 12. Einmaliger Beitrag an den Kanton Basel-Stadt für den Bau eines IV. Geleises im Rheinhafen in Basel | 24,000 | |
| | <hr/> | 39,000 |

IV. Baudirektion.

III. Reisekosten und Expertisen . 7,650

IV. Hochbauten.

- | | |
|---|--------|
| b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten : . | Fr. |
| 1. Parlamentsgebäude, Telephonkabinen . . | 4,290 |
| 2. Bundeshaus Ostbau usw., Erweiterung der elektrischen Beleuchtung | 9,000 |
| 3. Kaserne Thun, Erneuerung von zwei Platzschmieden . . | 1,730 |
| 4. Munitionsfabrik in Thun, Aufbau des Direktionsgebäudes | 76,000 |
| 5. Munitionsfabrik in Thun, Erweiterung des Magazingebäudes . . . | 27,000 |
| 6. Waffenplatz Bière, Umbau des Offizierspavillons | 39,000 |
| 7. Waffenplatz Bière, Renovation der Militärkantine | 8,700 |

Übertrag	165,720	7,650	70,500	4,964,402
----------	---------	-------	--------	-----------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	165,720	7,650	70,500	4,964,402
8. Ökonomiegebäude des Waffenplatzes Thun, Errichtung von Pferde- ständen	1,200			
9. Zollgebäude in Basel und Lysbüchel, Ein- führung der elektrischen Beleuchtung	12,500			
10. Ventilationsanlage im Telephongebäude in Genf	4,867			
11. Personenaufzug im Telephongebäude in Genf	3,065			
12. Hauptpostgebäude in Basel, elektrische Be- leuchtung	22,000			
13. Postgebäude in Glarus, elektrische Beleuchtung	500			
	<u>209,852</u>			
c. Neubauten:				
1. Zwei Stallgebäude bei der Kaserne Thun	Fr. 35,500			
2. Zeughaus Nr. 3 in Langnau	30,000			
3. Zeughaus in Kloten	19,540			
4. Zeughaus in Wil	20,656			
5. Zollgebäude in Beg- gingen	14,000			
6. Zollgebäude in Ramsen- dorf	27,000			
7. Zollgebäude in Neu- dörflingen	5,000			
	<u>151,696</u>			
		<u>361,548</u>		
Übertrag	369,198	70,500	4,964,402	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	369,198	70,500	4,964,402

V. Strassen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten:

1. Waffenfabrik Bern,	Fr.	
Beitrag an die Erstel-		
lungskosten der Stauf-		
facherstrasse . . .	54,000	
2. Armeemagazine in		
Ostermundigen, neues		
Geleise, Drehscheibe		
und Waggonwage .	57,000	
		111,000

IX. Mietzinse für die Zentral- verwaltung und Verschiedenes.

A. Mietzinse.	Fr.	
1. Bureaux Theaterplatz 2	2,400	
2. Bureaux Laupenstr. 1 .	5,541	
3. Bureaux Schauplatz-		
gasse 33	1,979	
4. Bureaux Neuengasse 20	1,320	
5. Bureaux Monbijoustr. 36	2,110	
		13,350
		493,548

VI. Abteilung für Wasserwirtschaft.

VIII. a. Bundesgesetzgebung über die Wasser-		
kräfte	40,000	
		604,048

C. Justiz- und Polizeidepartement.

V. Versicherungsamt.

6, b. Mobilier	900
--------------------------	-----

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal. Fr.

10. Kriegstechnische Abteilung:		
d. Sektion für Munition:		
3. Inventaranschaffungen und tech-		
nische Untersuchungen . . .	5,000	
Übertrag	5,000	5,569,330

	Fr.	Fr.
Übertrag	5,000	5,569,350

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen:	Fr.	
a. Infanterie	1,551,946	
4. Kaderschulen:		
b. Infanterie:		
1. Unteroffizierschulen .	115,042	
		1,666,988

D. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung:	
1. Infanterie	1,405,096

E. Bewaffnung und Ausrüstung.

	Fr.	
I. Handfeuerwaffen	19,500	
II. Blanke Waffen	7,280	
		26,780

F. Offiziersausrüstung.

II. Anzuschaffende Ausrüstung :	82,745
---	--------

J. Kriegsmaterial.

1. Unterhalt:		
a. Bekleidungsvorräte:		
1. Entschädigung an die	Fr.	
Kantone	252,917	
6. Kasernenmaterial	49,800	
		302,717

K. Militäranstalten und Festungswerke.

II. Unterhalt älterer Festungswerke, Minen-	
anlagen usw.:	
a. Unterhalt älterer Festungswerke .	15,000

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard:		
I. Verwaltung:		
c. Fortverwaltung Andermatt:		
1. Besoldungen:		
b. Ständige Angestellte	1,343	
		3,505,669
	Übertrag	9,075,019

Fr.
Übertrag 9,075,019

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau.

Liegenschaftsverwaltung.

XIII. Ankäufe von Liegenschaften	47,809
<i>Verwaltungsrechnung, neue Kredite</i>	<u>9,122,828</u>

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegieanstalt.

Depot Artillerie-Bundespferde.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Pferdeankäufe	353,320		
2. Unterhalt und Verpflegung	15,000		
3. Löhnungen	5,000		
4. Verschiedenes	1,500		
		374,820	

VIII. Münzverwaltung.

2. Münzfabrikation und Nebenarbeiten:	
c. Metallbeschaffung	12,500

IX. Schweiz. landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

4. Betriebskosten	6,800	
		394,120

XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto.

I. Linienbau:

a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.
1. Materialkosten	37,500	
2. Arbeitslöhne	20,000	
3. Transportkosten	3,000	
4. Verschiedenes	3,200	
		63,700
Übertrag	63,700	394,120

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	63,700		394,120
b. Telephonlinien:	Fr.		
1. Materialkosten	291,600		
2. Arbeitslöhne	57,500		
3. Transportkosten	6,400		
4. Verschiedenes	19,500		
	<u>375,000</u>	438,700	

B. Materialkonto.

Materialanschaffungen:

I. Linienbaumaterial	329,100	767,800
----------------------	---------	---------

Regiebetriebe, neue Kredite 1,161,920

Kapitalrechnung.

*Mutmassliche Ausgaben im Jahre 1917 auf
Rechnung der durch besondere Bundesbeschlüsse
bewilligten Gesamtkredite.*

	Fr.
Neubewaffung der Feldartillerie (Richtmittel)	76,042
Neubewaffung der gewehrtragenden Truppen	2,199,370
Material der Mitrailleuraufteilungen	136,642
Material für Haubitzaufteilungen	1,390,231
Ersatz von Geschützen der beweglichen Festungsartillerie	1,175,067
Material für neue Gebirgsbatterien	124,463
Um- und Neubauten für die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich	2,110,000
Postgebäude in Aarau	94,598
Telephongebäude an der Hottingerstrasse in Zürich	86,922
Postneubau in St. Gallen	414
Verwaltungsgebäude an der Theodor Kocher-Gasse in Bern	81,625

Übrige Ausgaben auf Kapitalrechnung.

Kriegssteuerverwaltung	160,000
	<u>7,635,374</u>

Rekapitulation.

Verwaltungsrechnung:	Fr.	Fr.
Kreditübertragungen	7,002,237	
Neue Kredite	9,122,828	
	<u> </u>	16,125,065
Regiebetriebe:		
Kreditübertragungen	4,545,200	
Neue Kredite	1,161,920	
	<u> </u>	* 5,707,120
Kapitalrechnung:		
Kreditübertragungen	—	
Neue Kredite	7,635,374	
	<u> </u>	7,635,374

* Da sich der Einfluss, den die Nachtragskreditbegehren für die Regiebetriebe auf das Hauptbudget ausüben, zurzeit nicht bestimmen lässt, und zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung, werden diese Nachtragskredite für die Regiebetriebe denjenigen für das Hauptbudget nicht zugezählt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1917 (I. Serie). (Vom 29. Mai 1917.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	766
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1917
Date	
Data	
Seite	277-338
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 394

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.